



Sitzungsvorlage
für die 157. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 30. November 2017

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über das
wesentliche Ergebnis der 156. Sitzung des
Braunkohlenausschusses am 18. Mai 2018

Rechtsgrundlage: § 23 Geschäftsordnung des Braunkohlenausschusses

Berichterstatterin: Vera Müller, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 2386

Inhalt: Niederschrift

Anlagen: 1. Vortrag zu TOP 2
 2. Vortrag zu TOP 3
 3. Vortrag zu TOP 8
 4. Anwesenheitsliste

Beschlussvorschlag:

Der Braunkohlenausschuss genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 156. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 18. Mai 2018.

**Braunkohlenausschuss
der Bezirksregierung Köln**

156. Sitzung

Freitag, den 18. Mai 2018, 10:00 Uhr

Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln

Plenarsaal, H 200 (2. Etage)

Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln

Stenografisches Protokoll

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Stefan Götz:

5 Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Braunkohlenausschusses. Die Tagesordnung ist überschaubar; daher kommen wir sicherlich auch in überschaubarem Rahmen zu einem hoffentlich guten Ende.

Bevor ich die üblichen Mitglieder begrüße, begrüße ich ganz besonders herzlich Herrn Alexander Bex als Nachfolger für Herrn Aach. Er ist heute zum ersten Mal hier im Braunkohlenausschuss. Herzlich Willkommen und auf gute Zusammenarbeit!

10

Nun begrüße ich die Mitglieder des Braunkohlenausschusses pauschal, insbesondere Frau Regierungspräsidentin Walsken, die sich wie immer die Zeit genommen hat, hier dabei zu sein. Dafür vielen Dank! Ganz besonders begrüße ich unseren Gast Herrn Ralph Sterck in seiner Funktion als Geschäftsführer der IRR GmbH, ansonsten
15 mein Ratskollege aus Köln. Herzlich willkommen und danke, dass Sie die Zeit gefunden haben, zu uns zu kommen und vorzutragen. Darüber hinaus begrüße ich die Vertreter von RWE sowie die Bürgermeister.

Damit eröffne ich die heutige Sitzung. Der Braunkohlenausschuss wurde mit Schreiben vom 18. April 2018 form- und fristgerecht einberufen. Eine aktualisierte Tages-
20 ordnung und weitere Unterlagen haben Sie erhalten.

Offensichtlich ist mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Damit sind wir auch beschlussfähig.

In Ergänzung zur Tagesordnung gibt es noch einen Antrag der Grünen; wir haben ihn vorne ausgelegt. Er ist etwas verfristet eingegangen. Daher gehe ich davon aus,
25 dass wir diesen Antrag formal auf die nächste Tagesordnung setzen. – Dann können wir so verfahren.

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 155. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 11. Dezember 2017 in Köln

Drucksache Nr. BKA 0681

5

Der Braunkohlenausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

TOP 2

Vorstellung des neuen Geschäftsführers der IRR GmbH

Vorsitzender Stefan Götz:

5 Herr Sterck, ich freue mich, dass Sie da sind. Sie haben direkt das Wort.

Herr Sterck (Geschäftsführer IRR GmbH):

Herzlichen Dank! Herr Vorsitzender, Frau Regierungspräsidentin, meine Damen und Herren!
Herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, mich hier vorzustellen. Es freut
mich, dass ich die Gelegenheit habe, Ihnen etwas über die IRR GmbH und die Innovations-
10 region Rheinisches Revier insgesamt vorzutragen.

Es ist immer etwas schwierig für mich, wenn ich in einen Kreis komme, wo lauter Leute sitzen, die im Grunde viel mehr Erfahrung mit dem Thema haben als ich selbst.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres bin ich mit meiner neuen Position betraut. Ich habe vorhin
15 schon zum Kollegen Götz gesagt: Als Kölner sieht man immer die rauchenden Schloten am
Horizont und weiß: Daher kommt unser Strom, nicht nur aus der Steckdose. Auch wenn man
mit dem Auto unterwegs ist, sieht man das eine oder andere Kraftwerk.

Für die Kölner ist das Ganze jedoch relativ weit weg. Das habe ich jetzt auch im Revier festgestellt: Mit dem Abstand zum jeweiligen Tagebau nimmt auch die Betroffenheit ab. Da ist
20 der Rhein-Erft-Kreis anders dran als beispielsweise der Südkreis. Eine Aufgabe des IRR wird
sicherlich darin liegen, die Region bei solchen Themen insgesamt mitzunehmen.

(Folie: Lebenslauf)

Ich will gar nicht so viel zu meiner Person sagen. Insbesondere in den letzten 19 Jahren habe ich Stadtentwicklung in Köln betrieben. Sie können sich vorstellen, dass wir da insgesamt
25 mit sehr langen Zeiträumen arbeiten. Bislang haben wir uns immer darüber geärgert, dass
unsere U-Bahn erst 2026 fertig werden sollte. Jetzt soll es auf einmal schneller gehen.

Sie alle wissen: Die Prozesse in der Braunkohle dauern noch viel länger. Man braucht einen langen Atem. Von daher finde ich es sehr spannend, bei diesen Prozessen mitzuwirken.

(Folie: Google-Luftbild)

Hier sehen Sie das Google-Luftbild aus unserem Revier. Dazu gehört eigentlich eine kleine Animation, die zeigt, wie sich die Bagger im Tagebau durch die Landschaft graben. Das erste Bild, das Sie hier sehen, stammt aus dem Jahr 1984. Ich stelle aber fest, dass die Animation hier gar nicht funktioniert. Sie soll Ihnen eigentlich verdeutlichen, welche enormen Anstrengungen unternommen werden und welcher großer Aufwand betrieben wird, um die Energiesicherheit zu gewährleisten, und was für einen massiven Landschaftseingriff das für die betroffenen Kommunen und für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet.

Wir kommen später noch einmal dazu, wie sich das Luftbild in der Zukunft verändern kann. Wie gesagt, Sie sind in vielen Themen besser bewandert als ich. Was Sie hier sehen, ist jedenfalls der Stand, mit dem wir aktuell bei den drei Tagebauen arbeiten. Ich finde es sehr interessant, zu sehen, wie sich das Ganze hier entlang der Erft schon seit Jahrzehnten entwickelt hat. Vieles hat sich nachentwickelt und ist sehr schön renaturiert worden. Da kann man die Fruchtfolge der Braunkohle gut nachvollziehen.

(Folie: Daten und Fakten)

Ich möchte die Zahlen über das Rheinische Revier nur kurz in Erinnerung rufen, vor allem im Hinblick darauf, was unsere Stärke und Bedeutung für Nordrhein-Westfalen angeht, hinsichtlich der Fläche, der Einwohnerzahl und auch der einzelnen Gebietskörperschaften und Kreise, die das Rheinische Revier bilden. Noch viel wichtiger sind neben den Zahlen, die die Tagebaue ausmachen – die enormen Flächen, die genehmigtes oder aktuell aktives Braunkohletagebaufeld darstellen –, die wirtschaftlichen Zahlen, die mit dem Braunkohletagebau zusammenhängen.

Gerade in diesen Tagen muss man sich das immer wieder in Erinnerung rufen. Ich sage das mit Blick auf die Kommission, die jetzt in Berlin gebildet wird – ich glaube, nächste Woche Dienstag soll das Bundeskabinett darüber entscheiden, wie sie zusammengesetzt wird –; denn dann soll sehr schnell über den Umgang mit der Braunkohle in Deutschland gesprochen werden. Das betrifft dann auch den Umgang mit der Braunkohle hier bei uns im Rheinischen Revier.

Sie können sicher sein, dass wir als IRR, als Region, als Land NRW in dieser Sache vorstellig werden. Wir sind in Gesprächen mit dem Landwirtschaftsministerium, was die Position der Region angeht. Natürlich haben wir auch unser Interesse für eine Mitarbeit beim Bun-

deswirtschaftsministerium angemeldet, damit die Interessen der Region vertreten sind. Wir müssen sehen, wie man in diesem Prozess entsprechend zuarbeiten kann.

(Folie: Regionalmanagement)

5 Sie sehen das Rheinische Revier und die dort handelnden Akteure. Wir haben die Regional-Managements, die in das Gebiet hineinragen, insbesondere die Region Köln Bonn e. V. und der Zweckverband Region Aachen. Vom Norden her ist das der Niederrhein, der in Garzweiler sozusagen mit einem Zipfel mitbeteiligt ist.

(Folie: Netzwerk IRR)

10 Neben dem Regional-Management gibt es ein breites Netzwerk von Kommunalen Verbänden in der Region, wo sich die einzelnen Kommunen zu Verbänden zusammengeschlossen haben, um ihre Interessen zu vertreten, um die einzelnen Tagebaue herum. Sie sehen: Sie alle bilden unser Netzwerk für das Rheinische Revier. Wir fassen sie in einem sogenannten Operativen Arbeitskreis als die Betroffenen, als die Akteure vor Ort zusammen und nutzen ihr Know-how für unsere Arbeit.

15 Der IRR selbst versteht sich als Klammer für den gesamten Bereich, als Ansprechpartner, insbesondere für Fördergeber. Bei den Gesprächen, die wir zum Förderprogramm des Bundes „Unternehmens Revier“ im Wirtschaftsministerium geführt haben – ich komme später noch genauer auf dieses Projekt zu sprechen –, wird die IRR noch einmal ganz anders gesehen, als das in der Region, im Revier selber der Fall ist.

20 Dort nämlich ist die IRR ein bisschen der Musterschüler. Den anderen Revieren – Mitteldeutschland, Lausitz – ist gesagt worden: So etwas wie die IRR – also eine Agentur, die über allem schwebt, über den einzelnen Gebietskörperschaften, über den Kommunen, über den Städten und Gemeinden und über den Kreisen – bräuchtet ihr auch. Das könnte der regionale Ansprechpartner sein, zum Beispiel für die Verteilung von Zuschüssen.

25 So möchte ich die IRR verstanden wissen; so sehen das auch unsere Gesellschafter: dass wir die IRR als Agentur verstehen und weniger mit eigenen Projekten unterwegs sind. Wir beraten die einzelnen Akteure, wie man an die Gelder kommt, welche Wege man einschlagen kann usw.

30 Es gibt Beispiele, wo für den Bereich des Industriedrehkreuzes Weisweiler – Stolberg – In den die IRR selber die Akteure zusammengebracht hat. Wir haben bei NRW.URBAN ein Gutachten in Auftrag gegeben für das Landeswirtschaftsministerium, wobei die IRR eine

bündelnde, moderierende Funktion wahrnehmen kann. Das brauchen wir in der Region, um die Projekte des Strukturwandels voranzubringen.

Die Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zum Rheinischen Revier und auch zur IRR bekannt. Das war auch in die Regionen hinein ein wichtiges Signal. Die IRR war
5 eigentlich auf einzelne Projekte ausgerichtet, die in diesem Jahr abgelaufen wären. Man hätte dann im Grunde die Struktur abwickeln und irgendetwas Neues erfinden können, da, auch wenn die Projekte und die aktuellen Förderungen auslaufen, die Aufgaben, die im Rheinischen Revier im Zuge des Strukturwandels anstehen, nicht wegfallen.

Von daher hat man sich der Strukturen der IRR GmbH bedient und von Landesseite ein Be-
10 kenntnis dazu abgegeben. Das Land sagt: Wir sind bereit, das Ganze nachhaltig zu unterstützen, auch mit einem Zuschuss, und die Grundausrüstung der IRR zu gewährleisten, damit weiterhin die Funktion der Agentur und die Verteilung von Mitteln wahrgenommen werden kann.

In der IRR GmbH haben wir 14 Gesellschafter, insbesondere Kreise aus der Region, die
15 Kammern von der IHK, die drei Handwerkskammern und die IG BCE, die mit im Gesellschafterkreis sitzt. Die Stadt Mönchengladbach hat den Beschluss gefasst, hinzuzustoßen. Wir werden sehen, wie wir das in diesem Jahr realisieren.

Die drei führenden Köpfe sind Herr Landrat Kreuzberg aus dem Rhein-Erft-Kreis, Staatssekretär Dammermann und meine Wenigkeit. Wir vertreten die IRR nach außen.

Lassen Sie mich jetzt als ein Beispiel für die Dinge, mit denen wir uns beschäftigen, das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ vorstellen. Das ist ein Förderprogramm des Bundes für
20 die vier Braunkohleregionen in Deutschland. Es geht dabei um die präventive Regionalpolitik, dass man also schon früh einsteigt, um dem Strukturwandel zu begegnen. Sicher hat man aus anderen Prozessen – ich denke da an die Steinkohle im Ruhrgebiet – gelernt und
25 will schon im Vorfeld aktiv werden.

Wir sind in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung, auch mit den Akteuren hier im Hause. Ich bin Frau Walsken und Herrn Kotzea sehr dankbar für die wirklich gute Zusammenarbeit.

Das Bundeswirtschaftsministerium ist der Zuwendungsgeber. Abwicklungspartner – es sind
30 immer zwei Handelnde vor Ort – für alle formalen Fragen ist die Bezirksregierung Köln. Dann gibt es noch einen Regionalpartner, der das Know-how aus der Region vertritt; das ist für das Rheinische Revier eben die IRR GmbH.

Hier sehen Sie die Schwerpunkte, die in dem Förderprogramm gesetzt werden: Wettbewerbsfähigkeit, Maßnahmen für den Wirtschaftsstandort, natürlich auch das Thema „Personal“ mit Blick auf Qualifizierung und Fachkräftesicherung, aber auch – das ist sicher eine Stärke bei uns im Rheinischen Revier – unsere Innovationsfähigkeit. Bei uns gibt es enorme
5 Potenziale. Da stechen wir im Vergleich zu den anderen Revieren sicher positiv heraus.

Wichtig ist die Frage: Wie kann man Kompetenzen hier in der Region schaffen, bei den einzelnen Kommunen und den Akteuren, um mit diesen Förderprogrammen umzugehen? Das Ministerium sagt sehr offen: Wir reden eigentlich gar nicht über so viel Geld; 1 Million Euro fließen jährlich ins Rheinische Revier.

10 Herr Kotzea hätte, wenn er nicht schon graue Haare hätte, solche im Verlaufe des Prozesses sicherlich bekommen; denn es ist – das kann man sich als Normalbürger nicht wirklich vorstellen – gar nicht so einfach, in NRW Bundesgeld an der Landeshaushaltsordnung vorbei durch die Bezirksregierung ausgeben zu können.

15 Ich habe gerade – dazu können aber auch Frau Walsken und Herr Kotzea noch etwas sagen – die gute Nachricht bekommen, dass das Eis gebrochen ist. „Alles wird gut“, sagt die Regierungspräsidentin. Wir sind auf einem guten Weg. Das heißt, dass die Verträge zwischen Bund und Bezirksregierung sowie zwischen Bezirksregierung und IRR geschlossen werden können. Im diesem Frühjahr werden wir das Förderkonzept also noch auf den Weg bringen können.

20 Das Programm ist auf zehn Jahre angelegt. Nach vier Jahren muss man es evaluieren. Schon jetzt wird der Prozess mit Blick auf die Evaluation beobachtet. Sehr wichtig ist der Verteilungsschlüssel zwischen den einzelnen Revieren. Für das Rheinische Revier sieht dieser Schlüssel 25 % der Mittel vor.

25 Die einen sind damit zufrieden, die anderen nicht so ganz. Ich selbst bin ganz zufrieden, dass wir so gut bedacht werden. Wenn irgendwann auch mal größere Summen aufgerufen werden – also nicht mehr nur 1 Million Euro für das Rheinische Revier, sondern bundesweit die 1 Milliarde Euro, die im Gespräch ist –, sieht das mit den Maßnahmen für das Rheinische Revier hinsichtlich der Investitionszuschüsse ganz anders aus.

30 Auf das Verfahren – was wie gefördert wird; wer noch wo hinzugezogen wird usw. – will ich im Detail gar nicht eingehen. Natürlich muss jeder Projektträger auch einen Eigenanteil einbringen. Hinsichtlich der Genehmigung gilt das gestufte Verfahren. Wir müssen auch einen Erlass des Bundes vorsehen, der einen zweistufigen Wettbewerb vorsieht.

Wir haben in sehr guten Gesprächen mit der Bezirksregierung ein Verfahren entwickelt, wie man das Ganze umsetzen kann. Das bedeutet insbesondere für das Jahr 2018 eine gewisse Herausforderung. Wir haben schon Mitte Mai, und bis zum 31. Dezember dieses Jahres muss das Geld auf der Straße sein. Das ist also durchaus ein ehrgeiziges Ziel. Wenn die
5 Verträge in den nächsten Tagen und Wochen unterschrieben werden, sind wir darauf vorbereitet, dass wir möglichst schnell zu Entscheidungen und zu einer Ausgabe kommen können.

Im Vorfeld findet eine Vorberatung statt; vorhin habe ich schon den Operativen Arbeitskreis – abgekürzt OPAK – angesprochen. In diesem Arbeitskreis sitzen die Fachleute vor Ort, die sich die Projekte anschauen und sie bewerten. Da sind die Kommunen ebenfalls indirekt
10 vertreten. Am Ende wird eine Jury, bestehend aus dem Abwicklungspartner der Bezirksregierung, der IRR sowie zwei Vertretern aus der Region, eine Entscheidung treffen.

Zuletzt war angedacht, dass Vertreter der Arbeitsgemeinschaft aus den beiden Regionalräten Köln und Düsseldorf teilnehmen sollten. Frau Regierungspräsidentin hat sich bereit erklärt, in dieser Jury an vorderster Stelle mitzuwirken. Das wertet den Wettbewerb natürlich
15 stark auf. Ich bin zuversichtlich, dass wir zu guten Ergebnissen kommen werden.

Weil es in diesem Jahr zeitlich ein bisschen eng ist, um bis zum 31. Dezember entsprechende Erfolge vorweisen zu können, haben wir uns sowohl mit dem Bund als auch mit der Bezirksregierung darauf verständigt, dass wir auf unseren Ideenwettbewerb von 2015 zurückgreifen können. In 2015 wurden schon einmal Ideen im Rheinischen Revier gesammelt, wie
20 man den Strukturwandel angehen kann, wie man Projekte und Ideen nach vorne bringt.

Dabei sind 75 Modellprojekte identifiziert worden, die in den letzten drei Jahren weiterentwickelt wurden: Projekte von Kommunen, von Forschungsinstituten und von Unternehmen. Von diesen 75 Projekten sind zehn bereits sehr gut gestartet und befinden sich im Stadium der Umsetzung. 14 Projekte sind etwas hintangestellt worden; nicht alles ist direkt umsetzbar. Zusätzlich sind noch 51 Projekte im Topf.
25

Alle 75 Modellprojekte sind angeschrieben worden, sich jetzt für die Fördermittel 2018 zu bewerben. Für das Jahr 2019 soll es im Sommer 2018 den Aufruf geben, sodass wir im Herbst das Verfahren durchführen können, um ab Anfang Januar 2019 die Mittel für 2019 abrufen können.

30 Ich will auf den Wettbewerb 2015 nicht mehr im Detail eingehen. Das ist für uns die Basis für 2018.

Seinerzeit sind fünf Projektfamilien gebildet worden:

Erstens: Energie intelligent einsetzen

Einzelne Projekte daraus werden Sie sicher kennen. Hier sehen Sie beispielsweise die künstliche Sonne des DLR in Jülich oder auch das QUIRINUS, das virtuelle Kraftwerk im Forum Heppendorf. Das alles sind mögliche Leuchttürme in der Region.

5 Zweitens: Neue Arbeitsfelder erschließen

Hier ist das Industriedrehkreuz Weisweiler – Inden – Stolberg zu nennen; ich habe es vorhin schon angesprochen. Da sind wir gerade so weit, dass im Juni dieses Jahres die Studie, die wir mit den Konsortialpartnern an NRW.URBAN vergeben haben, an das Landwirtschaftsministerium weitergegeben werden soll. Zu nennen wären hier auch Projekte wie
10 „Klimahülle :terra nova“ oder der Brainergy-Park Jülich. Das sind Flächenentwicklungen, die ausschlaggebend sind, um neues Gewerbe und neue Arbeitsplätze in die Region zu holen. Da spielen gerade die ehemaligen und die noch laufenden Kraftwerksstandorte eine zentrale Rolle.

Drittens: Wohnen und Leben im Revier

15 Hier ging es um die Frage, wie sich Wohnen und Leben im Revier entwickeln kann. Wir haben vergangene Woche in Inden ein Faktor-X-Haus eingeweiht. Das ist ein Haus, wo man sich schon bei den Baustoffen Gedanken gemacht hat für den Gesamtlebenszyklus des Hauses. Es ist ein Holzhaus, was man ihm gar nicht ansieht. Schon bei der Errichtung hat man sich gefragt, welche Lebenszeit ein solches Gebäude hat, was danach mit ihm passiert,
20 und wie es optimal energetisch versorgt werden kann.

Viertens: Landschaft kultivieren

Hierzu gehören Themen wie grüne Infrastruktur, die ein besonderes Potenzial entfalten wird, wenn sich die Tagebaue zurückziehen.

Fünftens: Regionales Ressourcenmanagement

25 Für diesen Bereich haben wir eine besondere Kompetenzstelle bei der IRR. Dazu gehören Fragen der Kreislaufwirtschaft und des Recyclings an den Kraftwerksstandorten. Hierzu gehört aber auch die Frage, was man aus Braunkohle noch machen kann, wenn man sie nicht zu Energie umwandelt. Auch dazu gibt es Überlegungen und Projekte, die Teil der Projektideen aus dem Jahr 2015 waren.

Um das auf dem Zeitstrahl für 2018 zu sehen: Wir sind mittlerweile im Mai. Eigentlich sollten jetzt die Jurysitzungen für das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ stattfinden. Wir müssen die Termine genau abstimmen. Dann läuft der Prozess bis zum Sommer. Für 2019 muss man das Ganze dann im Herbst dieses Jahres in Angriff nehmen.

- 5 Hier sehen Sie die letzte Folie; sie zeigt die Herausforderungen, vor der die IRR in diesem Jahr steht. Sie wissen möglicherweise, dass unsere Gesellschafterversammlung uns den Auftrag erteilt hat, sich Gedanken zu machen. Das galt zunächst für die Finanzierung. Das Land wird sich hier stärker engagieren. Aber dazu gehört auch ein kommunaler Eigenanteil. Da wird sich der Konzern RWE möglicherweise zusätzlich engagieren.
- 10 Es wird geprüft, ob an der Gremienzusammensetzung vielleicht noch etwas geändert werden kann, um den Begriff der „Agentur“ stärker in den Vordergrund zu bringen. Neben den Projekten, die wir selber in diesem Jahr noch angehen wollen, den EU-Projekten, geht es auch um die Frage, wie dem Aufruf Regio NRW des Landes gefolgt werden kann, wie wir das begleiten.
- 15 Gerade in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung sind die Fragen des Regionalplans fortzuentwickeln. Hierzu findet im Juni dieses Jahres der erste Workshop für eine Art räumliches Leitbild statt, das man möglicherweise in ein Leitbild für die gesamte Region, für die Innovationsregion Rheinisches Revier, fortentwickeln kann.

Mit diesen letzten Bildern, die zeigen, wie sich das Rheinische Revier in Zukunft darstellen kann, sage ich herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Sehr gerne bin ich bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

20

Vorsitzender Stefan Götz:

Herr Sterck, herzlichen Dank für Ihren Vortrag. Wir alle konnten feststellen, dass dieses Thema durch Ihre Person etwas professioneller angegangen wird, als das in der Vergangenheit der Fall war. Da hatten wir im Vergleich zu anderen Revieren in Deutschland einigen Nachholbedarf. Nach dem, was wir von Ihnen gesehen und gehört haben, bin ich sicher, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

25

Wenn alle mit anpacken, werden wir gute Ergebnisse für die Region erzielen. Dazu werden Sie Ihren Anteil leisten; da bin ich mir sicher.

30

Gibt es Fragen an Herrn Sterck?

Frau Schubert:

Herr Sterck, vielen Dank für die Informationen. Sie haben gesagt, Sie wollen die Interessen der Region vertreten und nachhaltige Perspektiven entwickeln. Dazu haben Sie interessante Projekte vorgestellt. Mich würde interessieren: Welchen Stellenwert haben in diesem Zusammenhang für Sie die Braunkohlenutzung und RWE?

Eine weitere Frage: Was meinen Sie mit „den Namen ändern“? – Danke.

Frau Helmes:

Herr Sterck, was verstehen Sie unter „handelsüblichem Düngemittel aus der Region“?

Herr Sterck (Geschäftsführer IRR GmbH):

10 Frau Schubert, herzlichen Dank. Die Zusammenarbeit mit RWE – RWE sitzt ja auch hier dabei – funktioniert gut; wir stehen in sehr engen Gesprächen. Im März, April dieses Jahres hat ein Zukunftsforum von RWE in Paffendorf stattgefunden. Daran haben wir uns als IRR beteiligt.

15 Wir können die Dinge nur gemeinsam lösen. Das weiß sicherlich niemand besser als Sie hier im Braunkohlenausschuss. Sie stehen seit Jahren und Jahrzehnten im Dialog mit dem Konzern, um die Fragen rund um die Braunkohle zu klären. Wenn der Braunkohlenausschuss eher mit den aktuellen Fragen der Braunkohle in den Tagebauen beschäftigt ist, schaut die IRR schon etwas weiter voraus. Wir stehen jedenfalls in sehr gutem Dialog mit der RWE. Ich bin ganz optimistisch, dass wir das auch so fortsetzen können.

20 Was die Namensänderung betrifft: Es gab – das habe ich quasi geerbt – in der letzten Gesellschafterversammlung die Debatte, ob der Begriff „Innovationsregion Rheinische Revier GmbH“ die Sache wirklich trifft. Das hat eine Doppelbedeutung: Die „Innovationsregion Rheinisches Revier“ ohne „GmbH“ ist das, worunter sich alle einordnen können. Der Begriff „Region“ ist jedoch vom Regionalmanagement entsprechend belegt.

25 Darum gab es die Idee, ob man nicht den Begriff „Agentur“ stärker in den Vordergrund rücken sollte – ich kann es hier ruhig sagen; das ist ja ein offenes Geheimnis –, um insgesamt mehr in Richtung „Innovationsagentur“ oder „Zukunftsagentur“ zu gehen. Wir sind gerade dabei, für unsere Gesellschafterversammlung, die am 7. Juni 2018 stattfindet, Vorschläge zu entwickeln. Da lassen wir uns von Profis beraten, wie man die IRR GmbH am besten für die
30 Zukunft darstellt. Darüber entscheidet dann später die Gesellschafterversammlung.

Zu Ihrer Frage nach den Düngemitteln. Ich lerne immer noch dazu. Die stoffliche Nutzung der Braunkohle ist ein großes Thema. In der Enquetekommission des Landes hat es Überlegungen gegeben – die auch einige Vertreter aus dem Revier hier immer wieder auf die Tagesordnung setzen –, dass man sich darüber Gedanken macht, wie man Braunkohle sonst noch nutzen kann. Das ist eines der Projekte. Ich weiß nicht, ob Ihre Frage in diese Richtung zielte, dass es sich hierbei um einen zukünftigen Wirtschaftszweig handeln kann, indem aus Braunkohle auch Düngemittel hergestellt werden. Das ist ein Ansatzpunkt dieses Projekt.

Das gibt mir Gelegenheit, noch Folgendes zu sagen: Ich habe eine Broschüre aus der Revier Konferenz vom Dezember letzten Jahres dabei, worin etwas zum letzten Sachstand der 75 Projekten nachzulesen ist. Wer sich dafür interessiert, vielleicht auch für einzelne Projekte, kann sich gerne nachher eine solche Broschüre mitnehmen.

Frau Zentis:

Herr Sterck, dass ein Kölner mal in sein Umfeld kommt und merkt, was da alles los ist!

15 (Zuruf: Was die Kölner alles können!)

– Ja, wie man Kölner aus Köln herauslockt und sie dann sehen, was alles im Rheinischen Revier passiert. – Herr Sterck, Sie haben viel Neues kennengelernt. Das habe ich auch schon an Ihrem Vortrag gemerkt, den Sie im Arbeitskreis IRR gehalten haben. Der war so aufgebaut wie Ihr heutiger Vortrag.

20 Sie sprachen vorhin von „rheinischer Fruchtfolge“. Das war früher eine gute Möglichkeit, Landwirtschaft und Ackerbau zu betreiben. Auf einer Ihrer Folien fiel mir wieder auf, wie groß der Hambacher Wald einst war und wie klein er jetzt ist. Daran merkt man, was wir dem Tagobau alles geopfert haben.

25 Wenn die Vorrednerin gerade von „Düngemitteln“ gesprochen hat und Sie von „Substitution der Braunkohle für die chemische Industrie“ reden, dann besteht da schon ein kleiner Unterschied. Ich verstehe die Logik nicht, wie man solch große Löcher schaffen kann, um Braunkohle zu fördern, die dann auf Ackerboden weiterverteilt wird, der so gut war wie sonst nirgendwo in der gesamten Republik. Das zunächst als Anmerkung.

30 Ansonsten waren wir – so hatte ich auch Ihren Vortrag verstanden – mit der IRR im Gegensatz zu den anderen Revieren ganz gut aufgestellt; ob das Kind nun einen anderen Namen bekommt oder nicht. Ich wünsche mir einfach nur, dass die Arbeit für die Menschen im Rhei-

nischen Revier – und da meine ich wirklich alle Menschen hier im Rheinischen Revier – so gut weitergeht.

Vorsitzender Stefan Götz:

Ich glaube, dem zuletzt Gesagten kann sich Herr Sterck sicher anschließen.

5 **Herr Sterck (Geschäftsführer IRR GmbH):**

Genau. Das lasse ich so stehen. Für die politische Debatte sind Sie zuständig.

(Frau Zentis: Eben!)

Wir setzen später das um, was am Ende an Beschlüssen herauskommt.

10

15

20

TOP 3

Änderung des Braunkohleplans Garzweiler II

Beschluss zur Erstellung eines Braunkohleplan-Vorentwurfs

– Drucksache Nr.: BKA 0682

5

Vorsitzender Stefan Götz:

Damit sind wir beim wichtigsten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages angelangt.

10 Ich möchte nur wenig vorneweg sagen. Wir haben zwei Schreiben dazu erhalten, zum einen vom Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler und zum anderen von der Gemeinde Titz. Diese Schreiben werden im weiteren Verfahren behandelt.

15 Hier und heute müssen wir den wesentlichen Beschluss zur Einleitung dieses Verfahrens treffen. Darin geht es darum, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegt und dass es aus Umweltgesichtspunkten grundsätzlich möglich ist, die Umsetzung der Leitentscheidung vorzunehmen. Ein weiterer Punkt ist der Auftrag an die Bezirksregierung, jetzt in die konkrete Planung einzusteigen.

Ich möchte noch ausdrücklich darauf hinweisen, was wir heute nicht machen: Wir beschließen nicht über die Lage der A61 – drei Meter nach rechts, oder drei Meter nach links –; wir beschließen auch nicht über eine Seegestaltung oder Ähnliches. Das alles ist im Verfahren zu klären. Erst nach Vorlage aller Fakten ist eine Abwägung in den Einzelfragen zu treffen.

20 Wir können uns heute darauf beschränken, die wesentlichen Punkte anzusprechen und zu diskutieren. Im Ergebnis werden wir heute jedoch noch keine Festlegungen treffen. Das sage ich, damit das allen noch einmal klar ist. Somit müssen wir uns heute auch nicht um Dinge streiten, die gar nicht zur Entscheidung anstehen.

25 Ich erteile das Wort zunächst an Frau Brüggemann. Danach haben alle Mitglieder des Braunkohlenausschusses die Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Es muss aber nicht sein, dass jeder alles sagt.

Frau Brüggemann:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich und möchte Ihnen zu diesem Tagesordnungspunkt zwei wesentliche Unterkategorien vorstellen. Zum einen möchte ich Sie über die Zeitplanung informieren. Was ist bisher passiert? Wie wird die weitere Planung ablaufen?

Des Weiteren sind verschiedene Varianten zur Lage der A61 und zur Massendisposition untersucht worden.

In Absprache mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II; Herrn Schmitz werde ich Ihnen diese Ergebnisse in einer kurzen Version vorstellen. Die Vorträge wurden im Arbeitskreis vom Gutachter und von RWE gehalten.

Wir kommen zur Zeitplanung. Sie sehen: Wir haben mit dem Verfahren in 2016, mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen. Der Braunkohlenausschuss hat im März 2017 beschlossen, dass sich die Grundannahmen zum Braunkohlenplan geändert haben. Der Braunkohlenausschuss hat im vergangenen Oktober eine Klausurtagung zu diesem Thema abgehalten. Wir haben verschiedene Sitzungen mit einer sogenannten Facharbeitsgruppe durchgeführt, die uns fachlich beraten hat.

Es gibt, wie ich gerade gesagt habe, den vorbereitenden Beschluss des Arbeitskreises, der am 23. März 2018 zustande gekommen ist.

Zum Vorentwurf: Sollte der Beschluss heute so gefasst werden, werden wir im Anschluss daran einen Termin zum Scoping durchführen, der hier im Hause im Plenarsaal am 11. Juli 2018 stattfinden soll. Es sollen die Untersuchungen vorgestellt werden in Art und Umfang. Im Anschluss daran kann uns der Bergbautreibende die Angaben zur UVP, zur UP, zu FFH und zum Artenschutz vorlegen. Das wird die Grundlage für uns sein, den Vorentwurf zu erstellen.

Vorgesehen ist dann, dass wir 2020 zum sogenannten Erarbeitungsbeschluss kommen. Der Vorentwurf wird damit zum Entwurf, und das wiederum ist die Grundlage, um in die Offenlage und in die Beteiligung zu gehen. Wir werden dann Erörterungen durchführen, zum einen mit der Öffentlichkeit und zum anderen mit den Beteiligten. Es kommt zum Ausgleich der Meinungen, und dann folgt das weitere Prozedere der Aufstellung und Genehmigung.

Wir haben für die geänderte Tagebauplanung Eckpunkte herausgearbeitet. Das sind im Wesentlichen die Verlegung der A61, der Abstand zu Holzweiler von 400 m, die zweiseitige Lage von Holzweiler zum Tagebau – die L19 soll möglichst erhalten bleiben – und das sich aus der geänderten Tagebauplanung ergebende Massendefizit.

- 5 Das ist auch das Stichwort. Wie kommt es dazu? Durch die Verkleinerung des Tagebaus ist entsprechend weniger Abraum vorhanden. Eine Prämisse ist – das wurde schon im alten Braunkohlenplan so ausgeführt –: Die A61 soll wiederhergestellt werden, und zwar in ungefähr ähnlicher Lage. Dafür muss eine Aufbaufläche hergestellt werden. Gleichzeitig sollte berücksichtigt werden, dass Holzweiler nur von zwei Seiten an den Tagebau grenzt.
- 10 Es gibt einen gewissen Zwiespalt, wie das im Einzelnen wiederherzustellen ist. Je weiter der Tagebau nördlich der L19 bleibt, umso weniger Abraum steht auf der östlichen Seite zur Verfügung, um die Fläche für eine mögliche A61 wiederherzustellen. Deshalb haben wir Alternativen in Bezug auf die Lage der A61 und der Massendisposition erarbeiten lassen.

Wir haben dazu eine Facharbeitsgruppe ins Leben gerufen. Deren Teilnehmer waren die
15 Bezirksregierung Arnsberg, der Geologische Dienst, der Erftverband, Straßen.NRW, das LANUV und RWE Power. In sechs Sitzungen wurden verschiedene Themen bearbeitet. Das sind zum einen die Eckpunkte, die wir in den Leitentscheidungen finden, aber auch in den bergtechnischen Zusammenhängen. Die Verkehrsgutachten wurden betrachtet, die geänderte Abbauplanung; Grundwassermodelle wurden beraten. Die Klausurtagung wurde vorberei-
20 tet, ebenso wie anschließend die ergänzenden Untersuchungen.

Wie ich gerade erwähnte, gibt es zwei Kernpunkte: zum einen das Massendefizit und zum anderen die Wiederherstellung der A61.

Kommen wir zum Punkt „Massendefizit“. Hier sind acht Varianten betrachtet worden, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte. Ich greife hierbei auf Folien von RWE Power zurück.

- 25 Wir sehen als erste Variante, dass möglicherweise bestehende Kippen wieder abgetragen werden. Als Beispiel ist hier die Vollrather Höhe genommen worden, die in unmittelbarer Nähe zum Tagebau Garzweiler liegt. Das Volumen dieser Kippe beträgt 270 Millionen m³. Das Massendefizit wird beziffert mit 150 Millionen m³ bis 300 Millionen m³, je nach ausgewählter Variante.
- 30 Insofern könnte das Volumen passen. Aber wir sehen auch: Es ist eine fertiggestellte Rekultivierung mit Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Die Flächen gehören anderen Eigentümern

somit Eingriffe in Eigentumsrechte. Um diese Kippe wieder abzubauen, müssen Transporte mit 5.000 Lastwagenfahrten täglich umgesetzt werden. Das ist eine Variante, die nicht realisierbar ist.

5 Eine weitere Variante ist angedacht worden: Es gibt Lösstransporte mit der werkseigenen Nord-Süd-Bahn nach Hambach. Dort sollen mit dem Löss aus Garzweiler – das ist im Braunkohlenplan Garzweiler II so festgelegt worden – 1.000 ha landwirtschaftliche Fläche rekultiviert werden. Hier könnten die Rückfahrten für einen Abtransport genutzt werden. Allerdings betrüge die maximale Kapazität dieser Fahrten 1 Million m³ bis 2 Millionen m³ im Jahr. Um an die Menge, die ich gerade beziffert hatte, heranzukommen, bräuchte man jedoch eine Kapazität von 10 Millionen m³ bis 12 Millionen m³ pro Jahr. Insofern ist die Infrastruktur dort nicht ausreichend.

15 Darüber hinaus kommt ein weiteres Problem hinzu. In Hambach stehen unterschiedliche Abraumqualitäten an, das sogenannte M1- und M2-Material. M1 bedeutet standfest; M2 hingegen ist nass, nicht standfest, und hat bindige Anteile von über 30 %. In Hambach wird das M1-Material – nur das wäre transportfähig – dringend für die Herstellung des Seeböschungssystems benötigt.

Würden theoretisch Massen aus Hambach zur Verfügung stehen – hat man weiter überlegt –, könnte man eine Fernbahntrasse errichten. Auch das ist geprüft worden. Diese Trasse bedeutete jedoch einen immensen Aufwand. Sie hätte eine Fläche von 100 ha bis 200 ha. Die Bauzeit würde 13 bis 15 Jahre betragen. Wie gesagt, es steht kein Material im Tagebau selber an, das zu diesem Zeitpunkt transportiert werden könnte.

25 Noch einmal zum Tagebau Hambach. Man könnte an dieser Stelle – auch das ist in der Sitzung schon einmal angesprochen worden – die überhöhte Innenkippe abräumen. Diese Innenkippe ist, weil das Material nicht zu 100 % standfest ist, in der sogenannten Poldertechnik angeschüttet worden, und zwar das standfeste Material in einer Überhöhung und dahinter das M2-Material. Diese Kippe kann deshalb nicht wieder angegriffen werden, um sie wieder abzutransportieren.

30 Ein weiterer Gedanke war das sogenannte östliche Restloch im Tagebau Garzweiler I. mit Massen aus anderen Tagebauen zu verfüllen, sofern sie zur Verfügung stünden. Jedoch ist dieses Restloch für Materialien aus dem Tagebauvorfeld von Garzweiler II verplant. Es sollen 30 % bis 50 % der Abraummassen aus dem Tagebauvorfeld verkippt werden. Selbst

wenn wir eine Fernbahntrasse hätten, würde sie erst Mitte der 30er-Jahre gebaut und fertiggestellt sein. Dieses Restloch soll aber nach Planungsvorgaben 2025 bis 2030 verfüllt sein.

5 Eine weitere Variante stellt die Absenkung des Oberflächenniveaus westöstlich des Restsees dar. Die Oberfläche müsste, um diese Abraummengen zu erhalten, 10 m bis 20 m abgesenkt werden. Die Ziele zur Rekultivierungen geben vor, dass ein Geländeanschluss hergestellt werden soll. Diese Vorgabe könnte dann nicht eingehalten werden. Darüber hinaus hätten wir keinen Anschluss an den Vorfluter Niers.

10 Die nächste Variante besteht darin, dass wir unterhalb der letzten Kohlesohle weiteres Material abbaggern. Dafür stünde als nutzbare Fläche der zukünftige Seegrund zur Verfügung; das wären 550 ha. Um das Massendefizit entsprechend auszugleichen, müsste an dieser Stelle 70 m tiefer gebaggert werden.

15 Das hieße, wir hätten eine weitere Grundwasserabsenkung, und es müsste mehr Wasser gefördert werden. Erheblich größer wären jedoch die Auswirkungen auf die Feuchtgebiete; die Versickerung müsste deutlich hochgefahren werden. Diese Variante ist aus wasser- und bergrechtlicher Hinsicht daher ebenfalls nicht genehmigungsfähig.

Im Ergebnis können wir sagen: Es sind keine weiteren Massen zu gewinnen, um sie in den Tagebau Garzweiler zu verbringen. Es können auch aus dem Tagebau Garzweiler durch sparsames Regime oder durch zusätzliche Gewinnung keine weiteren Massen gewonnen werden.

20 Kommen wir zum Thema „Wiederherstellung der A61“. Wir haben uns hierzu im Vorfeld Gedanken gemacht: Muss diese Strecke unbedingt wiederhergestellt werden? Es gibt bereits in Parallellage die A44. Hierzu haben wir im Oktober 2017 ein Schreiben des Verkehrsministeriums von Nordrhein-Westfalen erhalten, worin deutlich gemacht wurde, dass die Wiederherstellung der A61 zwingend erforderlich ist. Sie hat eine sehr hohe Bedeutung im europäischen Netz. Eine dauerhafte Umleitung über die A44 und A46 widerspräche der Richtlinie für
25 die Anlage von Autobahnen 2008, der sogenannten RAA 2008.

30 Nach welchen Kriterien wurden die Varianten, die wir untersucht haben, bewertet? Im Wesentlichen geht es um die sogenannte Richtlinie für die Anlage von Autobahnen. Ich möchte hier nur auf die wesentlichen Punkte eingehen. Die Ziele sollen auf möglichst kurzem Wege erreicht werden; die angestrebte Reisegeschwindigkeit soll ermöglicht werden. Hinzu kommen eine homogene Streckencharakteristik und möglichst wenig Versiegelung.

Die RAA gibt aber auch vor, dass in Abhängigkeit von Querneigung und Entwurfsgeschwindigkeit Mindestradien für sogenannte Kreisbögen eingehalten werden. Zurzeit befinden wir uns im Stadium einer Vorplanung; das eigentliche Straßenplanungsverfahren kommt erst Jahre später in einem eigenständigen Verfahren. Hier sollten deshalb die üblichen Radien für
5 Kreisbögen von 2.000 m eingehalten werden.

Die RAA 2008 spricht auch von „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“. Es sollen nur minimale bauliche Eingriffe in das bestehende Straßennetz vorgenommen werden. Ein Kriterium hat der Geologische Dienst benannt: Der Restsee sollte einen Mindestabstand von 200 m zur Autobahn haben.

10 Es sind insgesamt sechs Varianten untersucht worden. Die ersten drei sind Ihnen bereits in der Klausurtagung vorgestellt worden; ich gehe noch einmal kurz darauf ein.

Variante 1. Sie stellt den unmittelbaren Anschluss der A61 an die bestehenden Autobahnanschlüsse dar. Sie sehen auch in der Abbauplanung: Die L19 würde deutlich überschritten. Die zweiseitige Lage von Holzweiler zum Tagebau könnte so nicht erreicht werden.

15 Variante 2. Sie stellt einen Umbau der Autobahnkreuze Wanlo und Jackerath dar und bedeutete auch einen Neubau der Anschlussstellen. Das ist ein massiver Umbau. Hier wären erhebliche Eingriffe in den laufenden Autobahnverkehr notwendig, einhergehend mit hohen Stau- und Unfallgefahren. Das widerspricht den Anforderungen der RAA 2008.

20 Variante 2b. Diese Variante sieht eine Verschiebung des Anschlusses Wanlo um 30 m in östliche Richtung vor. Sie sehen den roten Bogen: Das ist die Trasse, die dadurch realisiert werden könnte, sozusagen der Gewinn, den man dadurch erreicht. Daneben, in der Detaildarstellung, sieht man, wie eine Verschiebung des Autobahnanschlusses Wanlo um 30 m aussehen könnte.

25 Wenn wir uns das in der Tagebauplanung anschauen, sieht man deutlich: Die Autobahn hat einen deutlich weiteren östlichen Bogen. An der westlichen Seite von Holzweiler wird die L19 an einem Zipfel überschritten. Für Holzweiler bedeutet das, dass die zweiseitige Lage zum Tagebau erreichbar ist

30 Variante 3. In dieser Variante geht es um die Umfahrung der Autobahnkreuze Jackerath und Wanlo. Hier würde durch einen sogenannten Überwurf die A61 ohne weitere Verbindungskreuzen angeschlossen werden. Die Verkehre, die zum Beispiel aus Richtung Koblenz in Richtung Heinsberg fahren wollten, müssten das Kreuz Jackerath benutzen, dann über die

A44 das Kreuz Holz und dann über die A46 in Richtung Heinsberg fahren. Das bedeutet deutliche Umwegfaktoren und Übereckbeziehungen. Auch das widerspricht der RAA 2008.

Variante 2c. Diese Variante wäre ein Teilumbau des Autobahnkreuzes Jackerath. Diese Variante und auch die nächstfolgenden sind in der Arbeitskreissitzung von der Interessenvertretung Holzweiler eingebracht worden. Der Arbeitskreis hat beschlossen, dass diese Varianten
5 zur Braunkohlenausschusssitzung zur Prüfung vorgelegt werden.

Diese Variante bedeutet, dass das Autobahnkreuz Jackerath einen deutlichen Bogen erhält, um östlich mit einem gewissen Landgewinn zum See die Verbindung zu schaffen. Allerdings werden hier die planungsrechtlichen Mindestradien deutlich unterschritten, und wir hätten
10 einen engen Radius im Streckenverlauf der A61. Das ist nach den Kriterien, die wir angelegt haben, ein Widerspruch zur RAA 2008.

Die folgenden Varianten sind Kombinationsansätze in der Zusammenlegung der Trassen A61 und A44n. Damit widersprechen sie dem Ziel der eigenständigen Wiederherstellung der A61, die ich bereits zu Beginn genannt habe. In der linken Abbildung sehen Sie einen voll-
15 ständigen Neubau der A44. Auch das widerspräche dem sparsamen Umgang mit Ressourcen. Auf der rechten Seite wird der südliche Abschnitt der A44n deutlich massiven Umbauten unterzogen. Die Führung der A61 unterliegt damit auch wieder einem Umwegfaktor.

Im Ergebnis können wir zur Verlegung der A61 sagen: In keiner der Varianten werden unsere Ziele zu 100 % erreicht. Deshalb ist es erforderlich, im weiteren Verfahren eine Abwägung
20 der Vor- und Nachteile durchzuführen.

Als Resümee möchte ich Ihnen auf den Weg geben: Mit den Untersuchungen konnten wir darlegen, dass es möglich ist, die A61 wiederherzustellen. Hiermit sind die entscheidenden Voraussetzungen zur Erstellung eines Braunkohlenplan-Vorentwurfs gegeben. Ich danke
Ihnen.

25

Vorsitzender Stefan Götz:

Vielen Dank, Frau Brüggemann. – Herr Schmitz, gibt es von Ihrer Seite als Vorsitzender des Arbeitskreises noch etwas zu ergänzen? – Das ist nicht der Fall. Sehr schön.

Damit kommen wir zu Ihren Fragen und Anmerkungen. Gibt es Wortmeldungen?

Herr Kehren:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen natürlich vollkommen Recht, dass wir nicht in Detailfragen gehen müssen, die das fortlaufende anschließende Verfahren betreffen. Es war auch nicht meine Absicht, heute in irgendeiner Art und Weise zu einem
5 anderen Ergebnis zu kommen, als hier dem Beschluss zuzustimmen.

Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung – da wir schon bei der Vorerarbeitung einige Detailfragen erörtert haben, wie zum Beispiel die Trassenlage und welche Konsequenzen damit verbunden sind –, dass es Sinn macht, heute zumindest im Protokoll anzuregen, auch weiterhin Alternativen zu überprüfen.

10 Ich möchte mich insbesondere auf den Vorschlag von Holzweiler einlassen, den wir im Arbeitskreis noch nicht im Detail vorgestellt bekommen haben. Sie haben zwar plausibel dargestellt, aus welchen Gründen diese Pläne so nicht umgesetzt werden können; mir fehlt jedoch dabei, noch Alternativen zu untersuchen, nämlich Bögen abzuflachen und möglicherweise dadurch mehr Raumgewinn am Restsee zu erhalten.

15 Auch ich sehe es kritisch, nur eine 200-m-Marge bis zum Seerand zu haben, weil a) Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich ausbleiben und b) ich es nicht für sinnvoll halte, so nah an dem See entlangzufahren.

Auch die Alternative, Autobahnabschnitte zusammenzulegen, halte ich zumindest für überlegenswert. Wir haben das an anderen Stellen an der A61 im weiteren Verlauf mit der A1. Wir
20 gehen immer davon aus, dass bestimmte Geschwindigkeiten auf diesen Streckenabschnitten eingehalten werden müssen. Bei den weiteren Überlegungen sollten wir aber auch die unterschiedlichen Rechtsgüter noch einmal gegenüberstellen: einerseits die Belange der Anwohner und der Anrainerstädte und -kommunen sowie der Zweckverbände, andererseits die Anliegen der Verkehrsplaner, bestimmte Geschwindigkeiten einzuhalten.

25 Wir halten solche Geschwindigkeiten beispielsweise im Bereich Mönchengladbach nicht ein. Es reicht nicht aus, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h zu setzen, um die Anwohner vor Lärmbelastungen zu schützen. Das Gleiche machen wir auf der A57 im Bereich Düsseldorf. Es geht mir nicht darum, dass alles noch einmal im Detail untersucht werden muss, aber diese Fragen sollten in den folgenden Verfahren noch einmal in die Überlegung
30 einbezogen werden, um eine vernünftige Abwägung zwischen den unterschiedlichen Interessen der einzelnen Teilnehmer am Verfahren hinzubekommen.

Hier wird immer wieder von Ressourcenschonung beim Straßenbau gesprochen. Wir haben das auch abgewogen, als wir dem Tagebau zugestimmt haben und haben gesagt: Wir bauen ganze Autobahnen ab und bauen sie nachher wieder neu. Warum sollte man jetzt nicht bei der Abwägung mal überlegen, ob Streckenteile von der A44 zugunsten einer Zusammenle-

5 gung beider Autobahnen mit entsprechender Kapazität, was die Spuren angeht, angenommen werden können?

Herr Krause:

Ich kann gut anschließen an das, was Herr Kehren gesagt hat. Er hat einige Dinge in einer Form pointiert, die zu dem passt, wie auch wir das vorhaben. Wenn man die Klausurtagung

10 Revue passieren lässt, dann hat man den Eindruck, dass der Planer, der die zukünftige Autobahngestaltung vorgenommen hat, mehr oder weniger die Gesamtplanung des zukünftigen Abbaugebiets und der Situation von Holzweiler entscheidend beeinflusst, und es keine Alternativen gibt.

Wir haben festgestellt, auch durch die Vorlage der Bezirksregierung, dass es sehr wohl Alternativen zu der damals empfohlenen Streckenführung gegeben hat. Beispielsweise hat die

15 Alternative 2b gezeigt, dass man sehr wohl durch bestimmte Umplanungen zu anderen Ergebnissen kommen kann, die auch dazu führen, dass die Eckpunkte, die Sie als Bezirksregierung aufgelistet haben – nämlich die zweiseitige Lage von Holzweiler, also die Vermeidung der Insellage, und möglichst der Erhalt der L119; auch das wäre eine ressourcenschonende und wirtschaftliche Maßnahme –, mögliche Änderungen zuließen.

20

Jetzt hat dankenswerterweise – Herr Kehren hat es gesagt – die Bürgergemeinschaft Holzweiler weitere Alternativen aufgeführt, die in der Überprüfung des Gutachters, der in der Klausurtagung seine Planungen alternativlos vorgestellt hatte, nicht zum Tragen kommen sollten bzw. der Gutachter die Alternativen verworfen hat, weil bestimmte Radien nicht eingehalten werden – Sie haben das ausgeführt, Frau Brüggemann –, weil andere Dinge zu

25 kostenintensiv sind usw.

Ich meine genauso wie Herr Kehren, dass wir unterschiedliche Rechtsgüter – nämlich eine vernünftige Entwicklung des Wohngebiets Holzweiler, eine ressourcenschonende Landschaftserhaltung im Bereich Holzweiler – mit abwägen sollten im Bereich Trassenplanung.

30 Wie kann man das optimal tun? Wir haben nicht den Eindruck, dass der Gutachter, den der Bergbautreibende jetzt hinzugezogen hat, seine Aufgabe darin sieht, wirklich Alternativen zu überprüfen und andere vorzuschlagen.

Wir sind der Meinung, dass man nochmals etwas mehr in die Tiefe gehen sollte. Daher lautet unser Vorschlag – ich schließe daran an, was Herr Kehren vorhin gesagt hat –, einen Punkt 3. an den Beschlussvorschlag anzufügen, der wie folgt lauten könnte:

5 Der Braunkohlenausschuss fordert die Bezirksregierung auf, die Vorschläge der Bürgerge-
meinschaft Holzweiler selbstständig auf der Grundlage von neutralen Gutachten zu untersu-
chen.

Wir meinen, dass es eine erneute fachliche abgewogene Prüfung durch weitere Gutachter geben müsste, damit diese Vorschläge in den weiteren Verfahrensschritten verantwortlich aufgenommen werden können. Von daher beantragen wir die Ergänzung des Beschlussvor-
10 schlags.

Frau Zentis:

Frau Brüggemann, Sie hatten in Ihrem Vortrag ausführlich über die Massendefizite gespro-
chen. Sie sagten mit einer Bemerkung: Ich greife hier auf die Folien von RWE zurück. – Bei
den Ausführungen, die wir im Arbeitskreis und bei der Klausurtagung bekommen haben,
15 werden immer wieder die Massendefizite und die unterschiedlichen Qualitäten angespro-
chen. Greifen Sie da – ich nenne es jetzt mal so – auf Herrschaftswissen von RWE zurück,
oder validieren Sie dies auch aus eigener Kraft?

Herr Becker:

Ich bin auch dafür, dass wir heute beschließen, dass das Verfahren weiterläuft. Ich möchte
20 aber noch einmal an die letzte Folie von Herrn Sterck erinnern, auf der man den schönen
Strand mit den Sonnenschirmen gesehen hat. Und dann stelle ich mir vor, dass 200 m hinter
mir eine sechsspurige Autobahn verläuft.

Mit Verlaub, ich halte das für einen Schildbürgerstreich. Die Autobahn muss mindestens 2
km von dem See entfernt liegen, ansonsten sehe ich Probleme für die Region, auch wirt-
25 schaftlich. Das sind doch die Filetstücke am See, auf der Sonnenseite, die da mit einer Au-
tobahn belegt werden sollen. Ich kann mir eine ganz andere Nutzung vorstellen, die auch für
die Menschen vor Ort eine sinnvolle Lösung bietet. – Das wäre mein Vorschlag, der so auch
ins Protokoll aufgenommen werden soll.

Ein weiterer Punkt. Die Autobahn ist jetzt verlegt worden; wir fahren schon 20, 30 Jahre über
30 diese Ersatzstrecke. Es könnte ja sein, dass das funktioniert; dann bräuchte man überhaupt

nichts an Autobahn zurückzulegen und würde ganz viel Geld sparen. Außerdem befinden wir uns in einer Mobilitätswende. Wer weiß, wie wir uns in 30 Jahren in diesen Streckenabschnitten bewegen.

Herr Thiel:

- 5 Man sieht an diesen Diskussionen, dass alles, was man an Veränderungen zu unterschiedlichen Planung vornimmt, Auswirkungen ganz unterschiedlicher Art hat. Ich möchte zu bedenken geben, dass man das nicht nur aus der Sicht von Holzweiler diskutieren kann, sondern dass man das auch aus der Sicht anderer Betroffenen diskutieren muss.

10 Ich bin der Auffassung, dass so schnell wie möglich die alten Verkehrsbeziehungen mit der A44 wiederherzustellen sind und langfristig die A61 möglichst ähnlich zum ursprünglichen Zustand wiederhergestellt werden muss. Es ist auch für die Bürger in Jüchen oder in Grevenbroich nicht zumutbar, dass der jetzige Zustand noch unnötig lange weiter aufrechterhalten bleibt, weil diese sämtliche Belastungen des Umladungsverkehres tragen und irgendwann auch mal wieder zu normalen Verkehrsbeziehungen kommen wollen.

- 15 Auch hier ist zu bedenken: Alles, was man macht, wirkt sich für andere negativ aus. Man sieht – ich gestatte mir diese Bemerkung –, dass die Leitentscheidung vom Grundsatz her nicht alles mitbedacht hat. Möglicherweise wäre man, wenn man alles mitbedacht hätte, gar nicht so sehr getroffen gewesen. Aber das ist jetzt müßig. Wir haben sie jetzt an der Backe und müssen vernünftig damit umgehen.

- 20 Wir sollten das Ganze jetzt nicht unnötig komplizieren. Wenn wir den Beschluss so fassen, wie er vorgeschlagen ist, sind für die Zukunft noch alle Möglichkeiten offen, weil sowieso untersucht werden muss, was im Verfahren noch eingegeben wird. Einen Punkt 3. bräuchten wir aus meiner Sicht nicht.

Herr Weitz:

- 25 Als Bürgervertreter von Holzweiler möchte ich mich dafür bedanken, dass unser Vorschlag einen so großen Anklang gefunden hat. Wir sind keine Straßenplaner oder Autobahnplaner und haben mit Sicherheit einen kleinen Fehler begangen. Wir haben nämlich unsere Radien nicht mit in die Folien gepackt.

30 Wir leihen uns aber auch nicht die Malstifte unserer Kinder, sondern wir arbeiten mit GIS-Systemen und mit amtlichen Karten. Wir würden uns über eine konstruktive Zusammenarbeit

sehr freuen, in der dargelegt werden kann, dass der Radius von 2 km eingehalten wird, und wie wir die A61 in einem neuen Autobahnkreuz Jackerath tangential angeschnitten haben.

Im Zusammenhang mit der Argumentation, dass die Radien nicht eingehalten werden, und daher die Variante 2c überflüssig oder nicht umsetzbar wäre, würden wir gerne in der nächsten Arbeitskreissitzung darstellen, wie wir an das Thema herangegangen sind, und zugleich die Übersichtskarten ein wenig größer darstellen, sodass man sieht, wie wir die Radien anwenden.

Vorsitzender Stefan Götz:

Vielen Dank für das Angebot. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Keine Variante wird heute in irgendeiner Form für das weitere Verfahren ausgeschlossen. Wir können uns damit noch einmal näher beschäftigen.

Herr Schmitz:

Wir wollen heute einen Vorentwurf beschließen, mit dem gearbeitet werden soll. Üblicherweise werden dann alle Fragen aufgeworfen, die wir hier und im Arbeitskreis besprochen haben, und dann kommt man zu irgendeinem Ergebnis. Sie haben eine Zeitleiste dargestellt, wonach bis 2020 der Erarbeitungsbeschluss gefasst werden sollte. Das ist noch eine ganze Zeit hin. Wir sollten uns davor hüten, heute schon Details festzulegen. Ich bin auch dagegen, eine Ziffer 3 in den Beschlussvorschlag einzufügen.

Ich sage es mal in meinen Worten: Es gibt eine Fraktion, die hat etwas gegen Gutachter. Ich vermute mal, Gutachter haben immer eine bestimmte Aufgabe, die sie mit ihrem Sach- und Fachvorstand lösen. Sie sind weitestgehend ihrer Arbeit verantwortlich und nicht dem Auftraggeber.

Die Diskussion kennen wir aus der Vergangenheit zur Genüge. Deshalb sollten wir den Beschlussentwurf, so wie er mit den Ziffern 1 und 2 formuliert worden ist, hier und heute beschließen, damit die Geschäftsstelle an dem Vorentwurf arbeiten kann. Alles andere wird sich später ergeben. Bei allem, was mit der Straße zu tun hat, stellen wir im Braunkohlenplan sowieso nur den Raum dar und nicht die definitive Lage und auch nicht die definitive Entscheidung, was letztlich kommt.

Wir kennen es aus anderen Verfahren, dass nur die Räume dargelegt werden und keine festgezurrte Linie für irgendeine Straßenverbindung, auch nicht die Bezeichnung Autobahn,

Landstraße oder Kreisstraße. Das alles ist dem späteren Verfahren vorbehalten. Heute sollten wir also so vorgehen: Wir beschließen das Ganze so, wie es hier formuliert ist, und alles Weitere werden wir im Rahmen des Zeitablaufs sehen. Dazu wird es sicherlich noch Beratungen in Arbeitskreissitzungen geben, wo wir uns intensiver damit beschäftigen können.

5 **Frau Schubert:**

Herr Götz, ich hätte gerne gewusst, ob der Geologische Dienst vielleicht etwas Erhellendes sagen kann zu den Materialien M1 und M2 und zur Verteilung im Tagebau Hambach.

Herr Zillikens:

10 Ich bin Herrn Thiel sehr dankbar für seine Worte; denn ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass jede Verschiebung der Trasse einer A61n weiter nach Osten in den Bereich eingreift, der die Gemeinde Jüchen betrifft.

15 Ich darf daran erinnern, dass die A46 nach Unterbrechung der A61 künftig den kompletten Verkehr aufnimmt und wir hier eine Entfernung zur Ortslage von unter 30 m haben. Die A46 ist quasi der Lärmschutzwall gegen den Tagebau. Aus Sicht der Gemeinde Jüchen ist es unabdingbar, dass die A61 wiederhergestellt wird; das höre ich sehr gerne. Sie sollte möglichst nahe an der heutigen Trasse entlanglaufen.

20 Alle anderen Varianten, die diesen Raum westlich der A44 in irgendeiner Form tangieren, schneiden oder sonst wie berühren, muss ich aus Sicht der Gemeinde Jüchen ablehnen. Der Zweckverband „Tagebaunachfolgelandschaft Garzweiler“ hat hier schon ein entsprechendes Votum abgegeben. Auch die vorhin angesprochene Wiederherstellung anderer Straßen – ich erinnere an die L19 und die L31 –, die in Nord-Süd-Richtung von Jüchen aus in Richtung Titz und Jackerath verlaufen sind, werden in Zukunft noch zu behandeln sein.

25 Ich begrüße es sehr, wenn wir hier und jetzt keine weiteren Festlegungen treffen, sondern dies dem weiteren Szenario überlassen. Ich habe mich bewusst zu Wort gemeldet, ohne den Holzweilern zu nahe treten zu wollen, aber die Rücksichtnahme auf die Ortslage Holzweiler, die im Westen nicht abgebaggert wird, hat dann ihre Grenzen, wenn andere Ortslagen wie Grevenbroich und Jüchen massiv getroffen werden. – Vielen Dank.

Herr Göbbels:

30 Wir stimmen den Punkten 1. und 2. voll zu. Den Punkt 3. würden wir ebenfalls nicht mittragen. Ich wundere mich sehr, dass nach der Diskussion im Arbeitskreis, wo meines Erachtens

eine Kompromisslinie gefunden wurde, jetzt alle Fässer wieder aufgemacht werden. Wir könnten sehr gut mit der Variante 2b leben; wir können auch sehr gut mit dem Teilersatz der L19 leben.

Wir haben sogar mal diskutiert, ob es aus touristischen Erwägungen heraus in späteren Zeiten nicht sogar interessanter für Holzweiler wäre, eine stärkere Insellage zu erhalten. Ich war gerade am Bodensee, und wenn ich richtig sehe, sind gerade die Gebiete, die eine Halbinsellage haben, sehr gut ausgebaut, und sind glücklich über diese Lage.

Das ist aber eine andere Geschichte. Wir haben meines Erachtens eine gute Kompromisslinie gefunden. Ich bitte darum, dass wir auf dieser Basis weiterarbeiten und keine zusätzlichen Festlegungen treffen. Wir sollten nicht nur die wirtschaftlichen Betrachtungen beim Straßenbau berücksichtigen, sondern wir sollten auch wirtschaftliche Betrachtungen von RWE usw. ins Kalkül ziehen.

Frau Zentis:

Ich finde es interessant, dass die FDP die wirtschaftliche Betrachtung von RWE hier mit einbeziehen will. Ich bin aber Volksvertreterin, und nicht die Vertreterin von RWE. Ich sitze hier als Vertreterin der Bürgerinnen und Bürger des Rheinischen Reviers.

(Herr Göbbels: Das sind die RWEler auch!)

– Aber auch nur ein Teil davon. Sie sprachen von RWE Power als Firma. Wir reden nicht von den Arbeitnehmern, die im Tagebau beschäftigt sind. Da haben wir zusammen mit der IRR vorgesorgt, und sie werden sicherlich auch eine Folgebeschäftigung finden. Wir haben noch reichlich Folgearbeiten, wenn die Tagebaue erst mal beendet sind.

Herr Zillikens, ich gebe Ihnen recht: Es sind nicht nur die Bürger von Holzweiler betroffen, sondern auch die von Jüchen. Die Sache mit der Autobahn stellt sicherlich eine große Belastung dar. Wir haben sicherlich nicht nur die Holzweiler Belange beim Tagebau Garzweiler zu prüfen. Da gibt es auch noch Kückhoven, da gibt es Wanlo. Da sind auch all die Menschen, die noch von der Umsiedlung betroffen sind. Das alles sind Interessen und Anliegen, die wir ebenfalls zu berücksichtigen haben.

Zu dem, was Herr Kehren gesagt hat, hat Herr Krause schon ausführlich Stellung genommen. Das widerspricht meines Erachtens sehr dem, was Herr Thiel und Herr Schmitz dazu

geäußert haben. Herr Schmitz, ich kann nur sagen: Nach den Ausführungen der Vertretung aus Holzweiler und dem, was uns in den Sitzungsunterlagen mitgeteilt worden ist – dass man Radian bemängelt oder dass bei irgendwas der Maßstab nicht ausgeführt worden ist –, würde ich es für ein gutes Gutachten bzw. für eine ordentliche Bewertung für normal halten, wenn man sich bei den Holzweilern erkundigt hätte, welche Daten und Fakten sie zugrunde
5 gelegt hätten.

Ich glaube, daran sieht man schon, wie das Miteinander funktioniert. Herr Götz führt zu Recht aus: Das ist noch keine Festlegung, sondern es ist lediglich ein Hinweis darauf, was man im gesamten Verfahren noch einmal genauer geprüft haben möchte. Dies jetzt so kate-
10 gorisch auszuschließen, ist eine Art und Weise, die wir sicherlich so nicht mittragen können. Dann müssen wir uns auch entsprechend verhalten.

Herr Beu:

Ich hatte mich auf zwei Wortmeldungen hin gemeldet.

Das eine: Den Restsee mit dem Bodensee zu vergleichen und Holzweiler mit der Mainau
15 oder Lindau, ist derart absurd – da passt schon das Beispiel mit den Äpfeln und Birnen gar nicht mehr.

Das andere: Ohne jetzt Firmen nennen zu wollen, ist doch eines klar: Zumindest jemand, der eine lange Lebenserfahrung hat, weiß doch, dass praktisch alle Anwälte, Berater und Gut-
20 achter natürlich wissen, wer ihr Auftraggeber ist. Natürlich werden sie immer das Ziel haben, im Rahmen ihrer tatsächlichen Möglichkeiten keine Inhalte gegen ihren Auftraggeber zu be-
nennen. Alles andere ist doch einfach weltfremd.

Deshalb ist es klar: Wenn eine Firma A einen Auftrag an einen Gutachter vergibt, oder wenn eine Firma B einen Anwalt beauftragt, dann gehen diese natürlich nicht davon aus, dass Ar-
25 gumente gesucht werden, die sich gegen die eigene Zielsetzung richten. Aber, wie gesagt, das weiß eigentlich jeder.

Vorsitzender Stefan Götz:

Danke schön. Damit hätten wir die Rednerliste abgearbeitet. Frau Brüggemann wird jetzt zur Frage von Frau Zentis Stellung nehmen. Vielleicht kann anschließend jemand vom Geologi-
30 schen Dienst etwas zur Frage von Frau Schubert – M1 und M2 – ausführen. Als Letzter wird Herr Kotzea etwas zur Ergänzung des Beschlussvorschlags sagen.

Frau Brüggemann:

Sie haben die Frage gestellt, ob wir die einzelnen Fachfragen aus eigener Kraft prüfen können. Bei uns laufen keine einzelnen Modelle wie beispielsweise das Grundwassermodell. Wir haben auch keine Schichtmodelle. Diese einzelnen Fachfragen werden bei den Fachbehörden des Landes intensiv bearbeitet. Deshalb sind wir im Vorfeld auf diese Fachbehörden zugegangen – ich habe vorhin das Stichwort genannt: Facharbeitsgruppen –, um den Sachverstand des Landes in diese Problematik mit einzubinden. So konnten wir für die entsprechenden Fragen den fachlichen Input, den wir durch RWE erhalten haben, auch verifizieren. Das ist so für alle Detailfragen erfolgt.

10 **Vorsitzender Stefan Götz:**

Dankeschön. Die Frage geht an die Vertreter des Geologischen Dienstes, ob jemand zur Frage von Frau Schubert nach M1 oder M2 etwas sagen kann.

Herr Buschhüter:

Wir haben diese Dinge in den Facharbeitsgruppen besprochen; Frau Brüggemann hat bereits darauf hingewiesen. Sie wurden von RWE vorgestellt. Die Verwendung der Abraummaterialien in den Tagebauen Hambach und Inden ist vollkommen logisch. Wir können ja nicht die besten Massen aus anderen Tagebauen abziehen, um sie dann in Garzweiler zu verarbeiten. Sie fehlen dann ja in anderen Tagebauen, und das geht gar nicht. Für mich ist das logisch dargestellt und diskutiert. Nähere Alternativen können von uns aus dazu nicht vorgebracht werden.

Herr Kotzea:

Unser Job ist es, hier ein rechtssicheres Verfahren zu produzieren. Daher möchte ich aus Sicht der Verfahrensleitung ein paar Hinweise geben und insbesondere auf den Vorschlag eingehen, einen Punkt 3. in den Beschluss einzubeziehen.

25 Der Beschluss, den wir heute fassen, bedeutet für das Verfahren keinen Redaktionsschluss, sondern wir können auch danach noch neue Alternativen entwickeln, die sich aus Diskussionen oder völlig neuen Erkenntnissen, die wir heute im Raum alle nicht haben, ergeben, und dann immer noch neue Alternativen in die Bewertung hineinnehmen.

Wir legen einen Prüfungsauftrag fest, der uns ins Scoping-Verfahren bringt und in eine Umweltverträglichkeitsprüfung, damit wir diese Dinge sauber abarbeiten können. Ein Redakti-

onsschluss für eine Alternativenbetrachtung ist jedoch nicht gegeben. Natürlich ist der Kernbestand dieses Verfahrens eine Abwägung aller Interessen, um dadurch eine Rechtsicherheit zu erlangen.

5 Wir alle wissen – das ergibt ja auch die Diskussion heute –, dass es natürlich auch Interessensgegensätze gibt. Diese gilt es in die Abwägung einzubeziehen; es geht darum, alle Interessen zu einem Ausgleich zu bringen. Das bedeutet primär, dass wir eine offene Verfahrensführung inhaltlicher Natur haben.

10 Damit komme ich zu dem Vorschlag, einen Punkt 3. an den Beschluss anzufügen. Ich kann nur davor warnen, weil wir uns damit rechtlich in der Verfahrensführung einengen. Wenn wir heute pauschal beschließen, dass wir Drittgutachter aufnehmen wollen, dann haben wir ein Scharnier in der Verfahrensführung, dass wir die Gutachter nach rechtlichen Notwendigkeiten beauftragen, verloren. Das sind dann nicht nur Gutachter, die irgendein Verfahrensbeteiligter benannt hat, sondern auch Drittgutachter, wenn wir sagen, dass es rechtlich nötig ist, dass wir uns einen bestimmten Fachverstand von einem Gutachter erarbeiten lassen.

15 Diese rechtliche Entscheidung dürfen wir uns nicht nehmen lassen. Wir müssen sie ad hoc aus der jeweiligen konkreten Situation heraus beurteilen. Ist der Gutachter in dieser Situation nötig oder nicht? Da würde ein pauschaler Beschluss, dass wir alles mit Drittgutachtern abdecken wollen, kontraproduktiv, weil das die Rechtssicherheit in dieser Weise pauschal beeinträchtigt. Insofern: Es gibt selbstverständlich die Möglichkeit, Drittgutachten zu beauftra-
20 gen. Dort, wo es rechtlich nötig ist, werden wir das als verfahrensführende Behörde auch tun.

Ich möchte noch kurz auf die Frage eingehen, woher die Daten kommen. Natürlich müssen wir uns vieler Daten bedienen, die der Bergbautreibende produziert, weil sie eben kein anderer produziert. Aber das heißt doch nicht, dass wir diese Daten mit 100 % Gläubigkeit über-
25 nehmen. Sie sind mit fachlichen Methoden erarbeitet worden, und sie sind nur eine Grundlage. Nur wenn sie nachvollziehbar sind, wenn sie der anerkannten Methodik entsprechen, werden sie in das Verfahren implementiert.

Die Bewertung – das hat Frau Brüggemann dankenswerterweise bereits betont – dieser Fakten jedoch und die Schlussfolgerungen, die wir daraus ziehen, sind autark. Letztendlich ist es
30 der Braunkohlenausschuss, der mit seinem Beschluss genau diese Abwägung vollzieht und festlegt. Er ist aus meiner Sicht genauso autark. Deshalb können wir an diesem Ergebnis auch keine Zweifel haben.

Daher mein Vorschlag bzw. mein Hinweis: möglichst keine Einengung der Verfahrensführung, weil wir gerade damit die notwendige Rechtssicherheit garantieren.

Vorsitzender Stefan Götz:

- 5 Vielen Dank, Herr Kotzea. – Herr Krause, halten Sie Ihren Antrag auf Einführung einer Ziffer 3. aufrecht? – Gut.

Dann schlage ich vor, dass wir diesen Punkt durch Mehrheitsabstimmung entscheiden. Herr Krause hat vorgeschlagen, einen Punkt 3. einzuführen. Herr Kotzea hat gerade darauf hingewiesen, dass er aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt, diesem Vorschlag nicht zu folgen.

10

Wer ist für den Vorschlag von Herrn Krause, einen Punkt 3. einzufügen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Frau Schubert und die Fraktion der Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist das mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dann haben wir den ursprünglichen Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Bevor ich zur Abstimmung komme, möchte Herr Krause noch etwas ergänzen. Bitte schön.

15

Herr Krause:

Ich bitte um getrennte Abstimmung von Ziffer 1. und Ziffer 2.

Vorsitzender Stefan Götz:

Wir machen getrennte Abstimmung.

20 Der erste Block lautet:

1. Der Braunkohlenausschuss nimmt die überschlägigen Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich Umweltprüfung der RWE Power AG zur Kenntnis.

Ist jemand gegen diesen Beschluss? – Enthält sich jemand? – Dann haben wir das einstimmig beschlossen.

25 Der zweite Block lautet:

2. Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Regionalplanungsbehörde mit der Erstellung eines Vorentwurfs für die Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II.

Ist jemand gegen diesen Beschluss? – Frau Schubert und die Grünen sind dagegen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das mit großer Mehrheit so beschlossen.

5

Das war wirklich ein sehr überraschendes Abstimmungsergebnis, dass die Fraktion der Grünen sich gegen die Umsetzung der Leitentscheidung ausspricht. Das war schon interessant; mehr möchte ich dazu nicht sagen.

(Zuruf von Frau Zentis)

10 **Herr Thiel:**

Herr Vorsitzender, ich habe eine Frage, die sich durch das Abstimmungsverhalten der Grünen ergibt. Wenn man jetzt nicht aufstellt, wäre dann die Leitentscheidung hinfällig und es bliebe alles beim Alten?

Vorsitzender Stefan Götz:

15 So würde ich das interpretieren.

Herr Thiel:

Da hätte man vorher mal drüber nachdenken müssen.

Frau Zentis:

20 (Frau Zentis: Das ist total falsch, Herr Thiel! Sie sollten mal über Ihr eigenes Verhalten damals im Landtag nachdenken, was Sie da gemacht haben! Dann haben Sie nämlich falsch abgestimmt!)

Vorsitzender Stefan Götz:

Die Diskussionen aus dem Landtag führen wir besser im Landtag. Der Punkt 3. ist für den Braunkohlenausschuss hier und heute erledigt.

25

TOP 4

**Bezifferung der Kosten für Versickerungsanlagen und das Monitoring
– Drucksache Nr.: BKA 0685**

5 Vorsitzender Stefan Götz:

Das ist der linke Teil der Vorlage. RWE hat uns zugesagt, zukünftig zwei Fragen getrennt in zwei Briefen zu beantworten, damit es für alle einfacher ist, die Übersicht zu behalten.

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5

Übersicht derzeitiger Lärmschutzwälle, vorgesehene Rückbaumaßnahmen und dauerhafte Planungen bezogen auf die drei Tagebaue

5 **Vorsitzender Stefan Götz:**

Das ist der Rest des RWE-Schreibens. Gibt es dazu Fragen oder Anmerkungen? – Frau Zentis.

Frau Zentis:

10 Gut, dass wir nachgefragt haben. Jetzt haben wir endlich mal einen Gesamtüberblick. Die Betrachtungsweise mal so, mal so erstaunt schon. Die Tagebauregionen müssten sehen, wie sie damit umgehen. Insbesondere hat mich – wo wir gerade über die Umgestaltung des Tagebaus Garzweiler gesprochen haben – erstaunt, dass dort keine Sichtbeziehungen zur entstehenden Seelandschaft am Tag X hergestellt werden. Ich glaube, das müsste in den Regionen alles noch mal genau überprüft werden. Dann wäre es eine gelungene Grundlage.

15 Ich möchte mich noch einmal bei der Verwaltung bedanken, dass sie so unkompliziert auf unsere damalige Anfrage eingegangen ist, und sie so wundervoll beantwortet hat. Danke schön.

Herr Schmitz:

20 Ich gehe davon aus, dass die betroffenen Kommunen in den Tagebaubereichen genau wissen, was sie damals gefordert haben und was festgelegt wurde, und wie man damit umgeht. Die Kommunen jetzt zu belehren, sie sollten sich noch einmal damit beschäftigen, halte ich für überflüssig. Letztendlich ist das eine Entscheidung vor Ort, und wenn man eine Entscheidung vor Ort getroffen hat, muss man sie entweder vor Ort revidieren, oder man lässt sie bestehen.

25 Damals hat man sich etwas dabei gedacht. Dabei spreche ich insbesondere für die Situation beim Tagebau Inden. Das alles ist gut überlegt von den betroffenen Kommunen, und daran hat sich bislang jeder gehalten. So wird das auch in anderen Tagebaubereichen der Fall sein.

Herr Schavier:

Ich gehe davon aus, dass das ein Situationsbericht von heute ist. Im Verlaufe der Jahre, wenn das mal aktuell wird, werden sich in den einzelnen Gemeinden auch andere Vorstellungen entwickeln, und dann werden sie sicher auch mit den Bergbautreibenden umsetzbar sein. Wir haben darüber, wie Herr Schmitz gerade schon gesagt hat, auch in Inden diskutiert und dort eine Entscheidung getroffen, die im Augenblick eine andere ist, als sie hier für die Zukunft dargestellt wird. Aber, wie gesagt, diese Entscheidung kann revidiert werden.

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6 Anträge

a) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2018

hier: „Tektonische Störungslinien entlang der A4. – Detaillierte Darstellung der Gesamtproblematik“

5 Drucksache Nr.: BKA 0687

Frau Zentis:

Zunächst vielen Dank. Eine Nachfrage hätte ich zu den Ausführungen der Bahnanlagen. Da steht, wie oft die DB kontaktiert wird, und dass die tektonischen Störungen, die wir im Straßenverkehr vermehrt wahrnehmen, sich beim Bahndamm durch den Schotter ausgleichen.

10

Jetzt kann ich mit bloßem Auge an der Bahnstrecke nicht erkennen, wo die Messpunkte sind. Am Bahnhof Horrem kann ich erkennen, dass wir dort ganz große Gleisabschnitte haben, wo es eine tektonische Störung gibt, die quer hindurchläuft. Sie bedarf der ständigen Überprüfung.

15 Ich wüsste gerne, wo da die Unterschiede sind. An der Strecke Merzenich, wo die Bahnstrecke herläuft, wird mit meist wesentlich höheren Geschwindigkeiten gefahren als im Eingangsbereich des Bahnhofs Horrem aus dem Betrieb Richtung Aachen.

Eine Sache muss ich bemängeln; das ist aber nicht der Bezirksregierung geschuldet, sondern eher dem Landesbetrieb Straßen.NRW. Das Schreiben ist schon merkwürdig kurz. Ich weiß auch, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW Briefe von Bürgerinitiativen bislang nicht beantwortet hat. Insofern ergeht meine Kritik am Landesbetrieb Straßen.NRW.

20

Ich habe noch eine Anmerkung. Der Landesbetrieb Straßen.NRW erhebt eine Verwaltungspauschale für den Aufwand, der dem Landesbetrieb verwaltungsmäßig entsteht, abgesehen davon, dass RWE alle Kosten für die Straßenerneuerung ständig übernimmt, und das ohne viel Aufwand.

25

Vorsitzender Stefan Götz:

Das war insbesondere eine eisenbahnfachliche Frage. Ich frage in die Runde, ob hier und heute jemand zugegen ist, der sie beantworten kann. Sonst müssten wir die Antwort auf die nächste Sitzung verschieben.

5 **Frau Müller:**

Wir haben kürzlich noch eine Eingabe von unserem Referat 25 bekommen, von der DB Netz. Wir würden jetzt noch einmal inhaltlich prüfen, ob das zu diesem Thema passt, und würden es dann entsprechend verteilen, und zwar unkompliziert per Mail.

Frau Zentis:

10 Und meine Frage nach den Verwaltungskosten wird dann auch irgendwann beantwortet?

Vorsitzender Stefan Götz:

Das kommt dann auch irgendwann per Mail, sobald die Antwort vorliegt.

TOP 7

Anfragen

- 5 **Es liegen keine Anfragen vor.**

TOP 8 Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

1. Mündlicher Sachstandsbericht zur RWTL

5

Frau Müller:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Vorsitzender! Warum habe ich es heute für richtig empfunden, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen? – Weil wir schon mindestens ein Jahr lang nicht mehr über dieses Thema geredet haben. Ich möchte Sie darüber informieren,
10 wie der Stand des Verfahrens ist.

Ich bin in der Vorbereitung der Erörterungstermine. Wie Sie wissen, müssen zwei Erörterungstermine durchgeführt werden. Wir haben in diesem Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen; deswegen ist auch ein Erörterungstermin mit der Öffentlichkeit zu planen, öffentlich bekannt zu machen und dann durchzuführen.

15 Vor dem nächsten Verfahrensschritt ist es mir wichtig, Ihnen aufzuzeigen, welche Probleme es gibt, wie wir die Lösung dieser möglichen Probleme angehen, welche weiteren Verfahrensschritte sich anschließen. Letztlich möchte ich Ihnen einen Ausblick geben, wie wir in diesem Verfahren die nächsten Schritte zu absolvieren haben.

20 Ein kurzer Rückblick: Sie haben den Erarbeitungsbeschluss am 3. März 2017 gefasst. Wir haben dann die öffentlichen Stellen informiert und die öffentliche Auslegung in den betroffenen Kommunen und Rheinkreis Neuss durchgeführt. Dies ist inzwischen abgeschlossen.

Ein wichtiger Hinweis: In dieser Phase der Offenlage haben wir auch eine Informationsveranstaltung durchgeführt in Zusammenarbeit mit der Kammer und dem Verband, weil viele Anregungen von Landwirten in das Verfahren eingeflossen sind. Wir wollten darüber infor-
25 mieren, wie die nächsten Schritte aussehen.

Wie ist die inhaltliche Bearbeitung bezüglich der eingegangenen Stellungnahmen einzusortieren? Alle Stellungnahmen sind kurz gefasst; inhaltlich nach Themen sortiert. Wir erarbeiten die Ausgleichsvorschläge. Das sind die Arbeiten in Vorbereitung für die Durchführung der Erörterungstermine. Diese Ausgleichsvorschläge haben wir fast alle erarbeitet.

Es gibt jedoch zwei Problemfelder, auf die ich jetzt gerne eingehen möchte. Welche Probleme gibt es? Wie werden sie aufgelöst?

Ein Problem bezieht sich auf die Entnahmemenge aus dem Rhein. Das ist kein Horrorszenario, das ich aufzeige; vielmehr möchte ich deutlich machen, dass die Wasserschifffahrtstriedirektion die Entnahmemenge aus dem Rhein für die Feuchtgebiete und für den Restsee für Garzweiler und auch für die zukünftige Entnahme für die Befüllung des Restsees in Hambach als zu hoch deklariert hat, und zwar im Hinblick darauf, dass diese die Wirtschaftlichkeit des Schiffsverkehrs gefährde.

Die Stellungnahme hat dieses Thema deutlich hervorgebracht. Wir sind wir vorgegangen? Wir haben das Wirtschaftsministerium ins Boot geholt, weil ich sorgfältig mit dem Thema umgehe; Stichwort: Rechtsicherheit. Ich möchte im Genehmigungsverfahren nicht über die Schifffahrtsverwaltungen des Bundes eine negative Stellungnahme einholen.

Wir haben uns beim Erftverband beraten lassen, wie man Entnahmeszenarien generieren kann, damit alle Forderungen des WSV erfüllt werden können. Wir haben ein Fachgespräch mit den Wasserschifffahrtsverwaltungen durchgeführt, unter Beteiligung unseres Fachdezernats mit RWE Power und mit dem Erftverband.

Das Ergebnis dieses Gespräches kann ich Ihnen so kommunizieren: Wesentliche Datengrundlagen – auf die ich nicht näher eingehen möchte, weil sie so fachspezifisch sind –, sind bilateral in zwei Terminen mit WSV und RWE Power angesprochen und geklärt worden. Zwei Termine haben stattgefunden, und ich kann Ihnen heute sagen, dass im zweiten Termin eine Lösung herausgearbeitet werden konnte, die wir in einem weiteren Fachgespräch Mitte Juni diskutieren und erörtern. Ich gehe davon aus, dass wir dann eine Lösung haben werden, die dann in das weitere Verfahren eingespeist werden kann.

Ein weiteres Problemfeld ist das Thema „Landwirtschaft“. Ein Problem haben wir schon gelöst, nämlich dass sich der Trassenverlauf am vorhandenen Landwirtschaftsleben orientieren soll. Das haben wir in einem Fachgespräch abgeglichen. Es ist nicht möglich, dies technisch zu realisieren. 90-Grad-Bögen sind bei einer Leitung nicht zu realisieren. Dieser Punkt ist jedenfalls der Lösung zugeführt.

Ein weiterer Punkt betrifft den Bau der Leitung und mögliche Entschädigungen der Landwirte, was den Aufwuchs betrifft. Was die Dauer des Leitungsbetriebes und der Rekultivierung angeht, so hat es auch hierzu ein Fachgespräch gegeben. Mein Ziel war es, eine vorhandene Rahmenvereinbarung einzuspeisen. Viele Themen, die als Anregung in das Verfahren

eingebraucht wurden, werden durch mögliche Lösungen, die in dieser Vereinbarung schon angesprochen sind, im weiteren Verfahren konkretisiert, sodass spätestens zum Aufstellungsbeschluss eine Vereinbarung auf dem Tisch liegen sollte.

5 Die Landwirtschaftskammer und der Landwirtschaftsverband haben mich bei diesem Thema eng unterstützt. Beide haben eine mögliche Vereinbarung, die im Grunde alle Anregungen regelt, die wir in das Verfahren eingeflossen sind, im Entwurf vorgestellt. Wir sind jetzt in der weiteren Beratung. RWE hat zugesagt, sich in einem nächsten Gespräch inhaltlich so zu positionieren, dass man zumindest weiß: Wie sind die Interessenslagen? Wie geht es mit der weiteren Bearbeitung weiter?

10 Zusammenfassung und Einschätzung. Die Probleme sind herausgestellt worden und befinden sich in der Lösungsphase. Wie lange sich die Erarbeitung der Lösung für beide Problemfelder herauszögert, kann terminlich nicht genau festgelegt werden. Ich gehe aber davon aus – weil ich in diesem Jahr noch die Erörterungstermine durchführen möchte –, dass in gewisser Weise ein terminlicher Druck von allen Seiten erkannt worden ist.

15 Wie sehen die nächsten Verfahrensschritte aus? Ich habe es schon erwähnt: Es gibt zwei Erörterungstermine: mit den privaten Einwendern und den Beteiligten und dann mit den Trägern öffentlicher Belange. Sie werden die Ergebnisse wieder im Arbeitskreis vorgestellt bekommen. Daran könnte sich der Aufstellungsbeschluss anschließen.

20 Die nächsten Schritte werden sich dann in Vorbereitung darstellen: Vereinbarkeit des Braunkohlenplans mit dem Regionalplan Düsseldorf, Einvernehmensherstellung mit dem Erftverband und letztlich die Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde.

Der Ausblick ist wichtig, um das Ganze zeitlich einzuordnen: 2020 muss die Genehmigung vorliegen, damit sich weitere Verfahren, Betriebsplanungsverfahren und wasserrechtliche Genehmigung anschließen können. Fünf Jahre wird gebraucht, um die Trasse freizumachen
25 und den Bau durchzuführen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Stefan Götz:

Vielen Dank, Frau Müller, für diesen aktuellen Überblick. Gibt es dazu Fragen oder Anmerkungen?

30

Herr Krause:

Man muss festhalten, dass dies ein ordentlicher Tagesordnungspunkt hätte sein müssen, der uns vor dem TOP 3 hätte präsentiert werden müssen. Ich kann mich jetzt nur auf Herrn Kotzea beziehen und auf seine juristischen Ausführungen. Eine vernünftige Abwägung hätte diesen Tagesordnungspunkt und die Problematik, dass der Restsee, so wie er angedacht ist, möglicherweise nicht zustande kommen kann, im Vorfeld in die Abwägung einbeziehen müssen.

Das ist jedoch nicht geschehen, und das stellt für mich die Glaubwürdigkeit des Handels der Bezirksregierung infrage. Von daher ist für mich die logische Schlussfolgerung, dass wir dieses Thema in der nächsten Sitzung als ordentlichen Tagesordnungspunkt mit einem entsprechenden Bericht versehen sollten. Das ist das erste Mal, dass hier die Füllung, die wir im Zusammenhang mit anderen Thematiken schon einige Male angesprochen haben, in Zweifel gezogen wird. Das ist keine Petitesse, die man uns hier unter dem Punkt „Verschiedenes“ präsentieren sollte.

Vorsitzender Stefan Götz:

Herr Krause, ich möchte dazu anmerken: Ich glaube, sie sind zu schnell. Das Ganze ist noch nicht beschlussreif. Ich habe das heute als Zwischenbericht verstanden und bin froh, dass wir diesen Zwischenbericht überhaupt bekommen haben; denn das wäre eigentlich gar nicht erforderlich gewesen.

Es geht darum, dass das Verfahren läuft. Wir haben es ordnungsgemäß eingeleitet. Jetzt gibt es eben die Einwendungen, wie wir gerade gehört haben, und diese müssen nun geprüft und abgearbeitet werden. Natürlich gibt es am Ende dieser Prüfungen eine Vorlage. Sie konnten der Präsentation von Frau Müller entnehmen, dass am Ende der Arbeitskreis und der Braunkohlenausschuss tagen werden. Wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen, wird in beiden Gremien getagt und entschieden werden.

Herr Kotzea:

Herr Krause, ich möchte gerne etwas dazu sagen, bevor Sie so polemisch werden. Es handelt sich hier um zwei getrennte Verfahren. Niemand stellt infrage, dass wir die Speisung des Sees durch das Rheinwasser tatsächlich bewerkstelligen können. Wenn das der Fall wäre, müssten wir natürlich vieles anders machen; das ist völlig klar.

Da davon aber niemand ausgeht und derzeit auch niemand ausgehen muss, laufen die Verfahren schlicht und einfach nebeneinander. Deshalb war es auch in keiner Weise notwendig, diesen Aspekt in das Verfahren, das wir unter TOP 3 weitergeführt haben, einzubringen. Insofern gibt es auch keinen Zusammenhang, der rechtlich irgendwie herzustellen wäre. Daher ist daraus auch keine unseriöse Handlung zu schlussfolgern.

Die beiden Dinge sind tatsächlich getrennt zu sehen und werden auch getrennt voneinander abgehandelt, wobei natürlich die Ergebnisse aufeinandertreffen, aber in einer Art und Weise, wie wir sie vorhin prognostiziert haben. Dann ergänzt sich das wieder, wie es auch geplant ist.

10 **Herr Beu:**

Herr Kotzea, selbst die Wortwahl, die Sie gerade getroffen haben, dass niemand – ich betone: niemand – das Ganze infrage stellt, ist nicht korrekt. Selbst wenn es sich um einzelne Personen handelt, reicht das schon aus, dass man nicht mehr von „niemand“ sprechen kann.

15 Auch beim Rhein, bei dem wir in den letzten Jahrzehnten mit der Hochwasserproblematik befasst waren, steht man am Ende möglicherweise vor ganz anderen Problemen. Das kann hier und heute niemand mit 100-prozentiger Sicherheit garantieren. Vor einer guten halben Stunde hat ein anderes Mitglied dieses Ausschusses dargelegt, man würde die Interessen von RWE beachten. Ich glaube, die Interessen von RWE werden in diesem Gremium immer mehr als ausreichend beachtet.

20 Man kann genauso zu Protokoll geben, dass man die Interessen der Reedereien, der Partikuliere, der Wirtschaft, die letztlich den Rhein als Wasserstraße nutzen, und zwar mit einem notwendigen Tiefgang – es gab hier auch schon Diskussion, den Rhein noch weiter zu vertiefen –, genauso ernst nehmen muss. Man kann nicht einfach nach dem Motto vorgehen: Es wird schon eine Lösung geben. – Das kann ja sein, aber heute haben wir sie auf jeden Fall
25 noch nicht gehört.

Vorsitzender Stefan Götz:

Deswegen haben wir heute den Zwischenbericht erhalten. Frau Müller hat uns mitgeteilt, dass man auf einem guten Weg ist, eine Lösung zu erarbeiten.

30

Herr Göbbels:

Frau Müller, wenn ich mich richtig an den Arbeitskreis Rheinwasser-Transportleitungen erinnere, ging es bei der Maximalentnahme um eine Höhendifferenz im Rhein von 1 cm bis 2 cm. Ich kann mir nicht vorstellen, dass 2 cm die Schifffahrt zum Erliegen bringen.

5 **Vorsitzender Stefan Götz:**

Danke für die Stellungnahme. – Wir werden dieses Thema auf die reguläre Tagesordnung bekommen, sowohl im Arbeitskreis als auch im Braunkohlenausschuss, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen. Dann können wir darüber ausführlich diskutieren.

10 **2. Rücktritt von Herrn Bernd Wortmann als stellvertretender Vorsitzender der Schlichtungsstelle Braunkohle NRW**

Vorsitzender Stefan Götz:

Ich habe noch die Mitteilung, dass Herr Wortmann als stellvertretender Vorsitzender der Schlichtungsstelle Braunkohle NRW zurückgetreten ist. Für die Nachfolge sind die Geschäftsstelle, RWE und der Vorsitzende der Schlichtungsstelle verantwortlich.

15 Das nehmen wir so zur Kenntnis

b) des Vorsitzenden

Vorsitzender Stefan Götz:

20 Denken Sie an die nächste Braunkohlenausschusssitzung am 30. November 2018. Ansonsten haben wir Ihnen heute nichts weiter mitzuteilen. Gibt es noch jemanden, der etwas mitteilen möchte? – Frau Zentis möchte uns noch etwas mitteilen.

Frau Zentis:

25 Ich hätte gerne eine Frage beantwortet, nämlich ob sich am Verwaltungszustellungsgesetz etwas geändert hat. Wenn ein Beteiligter am Verfahren aus der Presse entnehmen muss, dass er enteignet worden ist – ist das der normale Weg? Das betrifft jetzt nicht die Bezirksregierung hier in Köln, sondern die Bezirksregierung Arnsberg, die in der Presse mitgeteilt hat, dass enteignet wurde. Der Eigentümer des Grundstücks hat dies aus der Presse erfahren.

Hat sich irgendetwas geändert? Ist das jetzt die übliche Art, etwas bekannt zu machen?

(Zuruf: Das ist doch eine öffentliche Bekanntmachung!)

Vorsitzender Stefan Götz:

Das fällt nicht in die Zuständigkeit des Braunkohlenausschusses. Ich wüsste auch nicht,
5 dass irgendjemand diese Frage beantworten könnte.

Frau Zentis:

Es ging um ein Grundstück am Tagebaurand.

Vorsitzender Stefan Götz:

Das habe ich mir gedacht; das kann aber hier und heute leider nicht beantwortet werden.
10 Das müssen wir leider so stehenlassen.

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich wünsche Ihnen allen frohe Pfingsten! Lassen Sie den Heiligen Geist über sich kommen,
und wir sehen uns gesund wieder.

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

15

Der Vorsitzende

Der stellvertretende Vorsitzende

gez. S. Götz

gez. J.J. Schmitz

20

Die Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

gez- V. Kelz

Innovationsregion Rheinische Revier

Strukturwandel in Echtzeit !



Gefördert durch:

Ralph Sterck

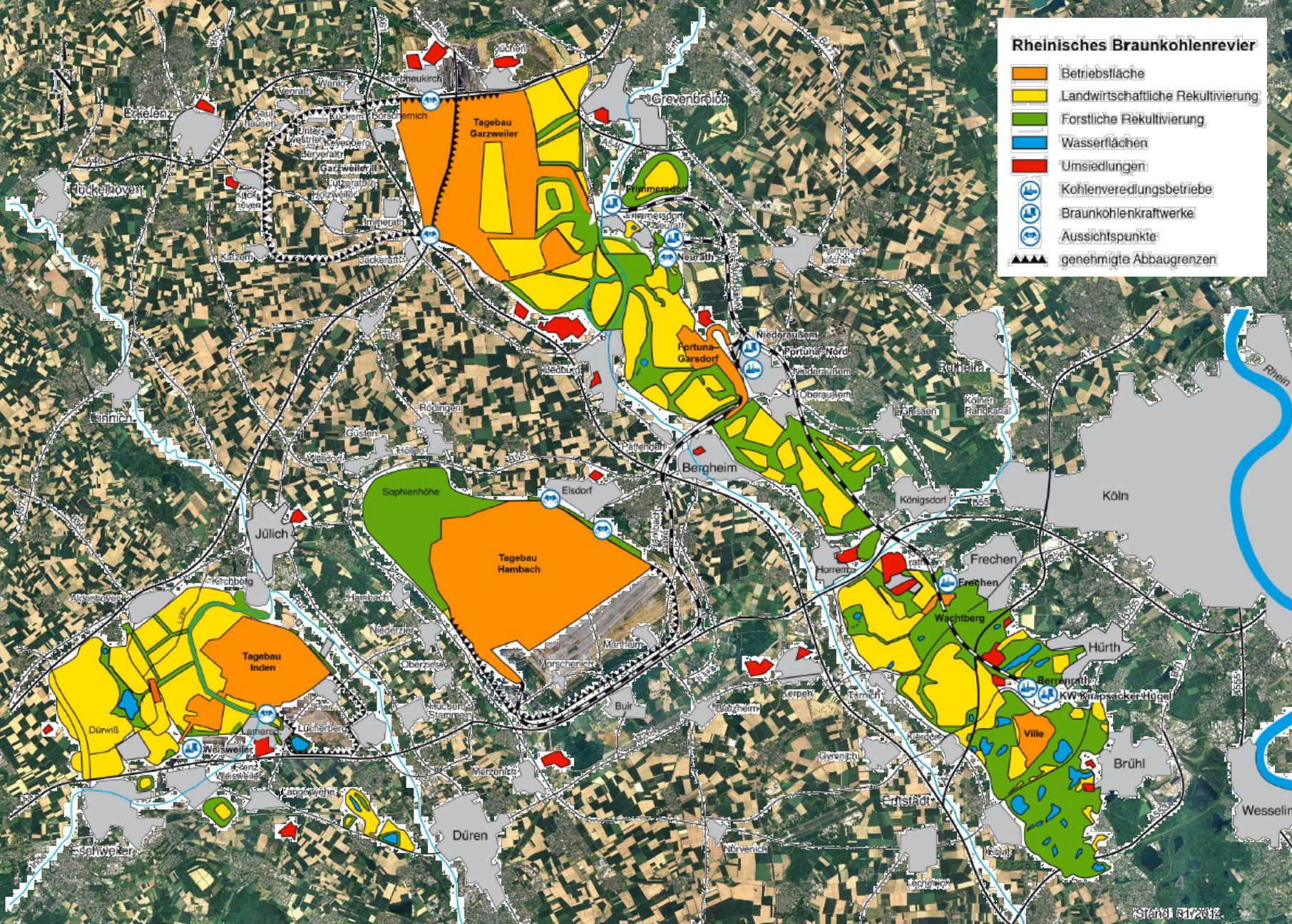
- Geschäftsführer der IRR GmbH
seit 1.1.2018
- Mitglied u.a. im Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln
seit 1999
- 2003 - 2017 Hauptgeschäftsführer der FDP-NRW
- 1990 - 2002 Niederlassungsleiter bzw. Geschäftsführer ‚Kölner Flitzer‘
- 1985 - 1990 Referent eines Abgeordneten im Landtag Nordrhein-Westfalen
- Speditionskaufmann und Diplom-Kaufmann (FH)



Das Revier im Wandel der Zeit



Das Rheinische Revier im Luftbild



Rheinisches Braunkohlenrevier

- Betriebsfläche
- Landwirtschaftliche Rekultivierung
- Forstliche Rekultivierung
- Wasserflächen
- Umsiedlungen
- Kohlenveredlungsbetriebe
- Braunkohlenkraftwerke
- Aussichtspunkte
- genehmigte Abbaugrenzen

Daten und Fakten zum Rheinischen Revier

Fläche und Bevölkerung



Fläche der IRR: 4807 km²

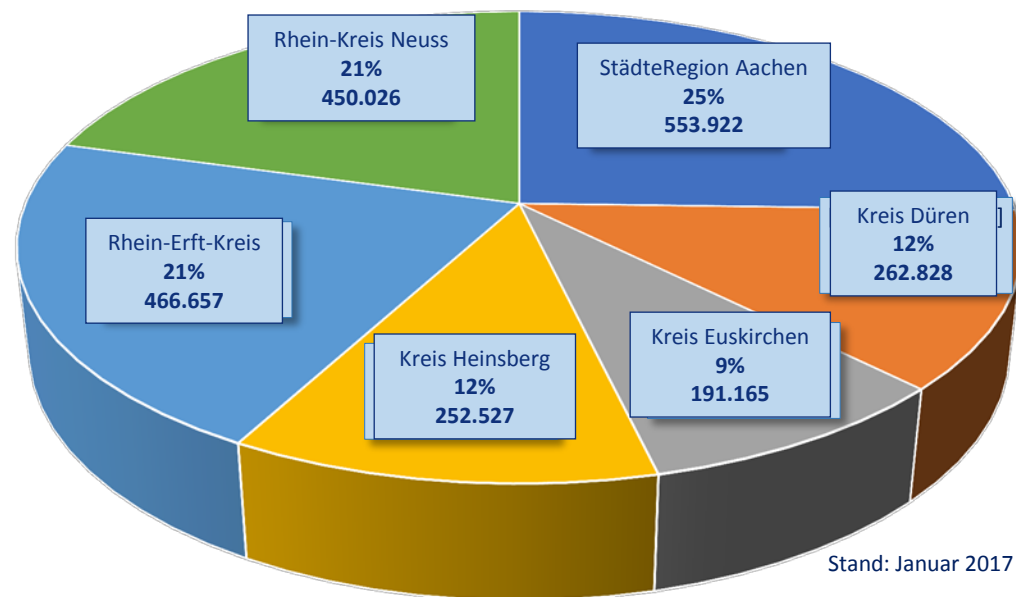
→ 14 % von NRW



Einwohner der IRR: ca. 2,2 Mio.

→ ca. 12 % von NRW

Bevölkerungsanteil der IRR
 [% und Einwohner]



Daten und Fakten zum Rheinischen Revier

Drei aktive Großtagebaue



Quelle: RWE Power AG

- Tagebau Inden:
 - ✓ Genehmigtes Abbaufeld 4.500 ha
 - ✓ Aktives Abbaufeld 1.681 ha

 - Tagebau Hambach:
 - ✓ Genehmigtes Abbaufeld 8.500 ha
 - ✓ Aktives Abbaufeld 4.300 ha

 - Tagebau Garzweiler:
 - ✓ Genehmigtes Abbaufeld 11.000 ha
 - ✓ Aktives Abbaufeld 3.100 ha
- **Rheinisches Revier:**
 - ✓ **Genehmigtes Abbaufeld 24.000 ha**
 - ✓ **Aktives Abbaufeld 9.081 ha**

Daten und Fakten zum Rheinischen Revier

Wirtschaftsleistung



- **Installierte Leistung** Braunkohlekraftwerke:
10.111 MW



- Direkte und indirekte **Arbeitsplätze**
durch Braunkohle in der Region: **20.000**



- **700 Mio. €** Brutto-Lohn und Gehaltssumme



- **800 Mio. € jährliches Auftragsvolumen**
in der Region (RWE an 3.400 Betriebe)

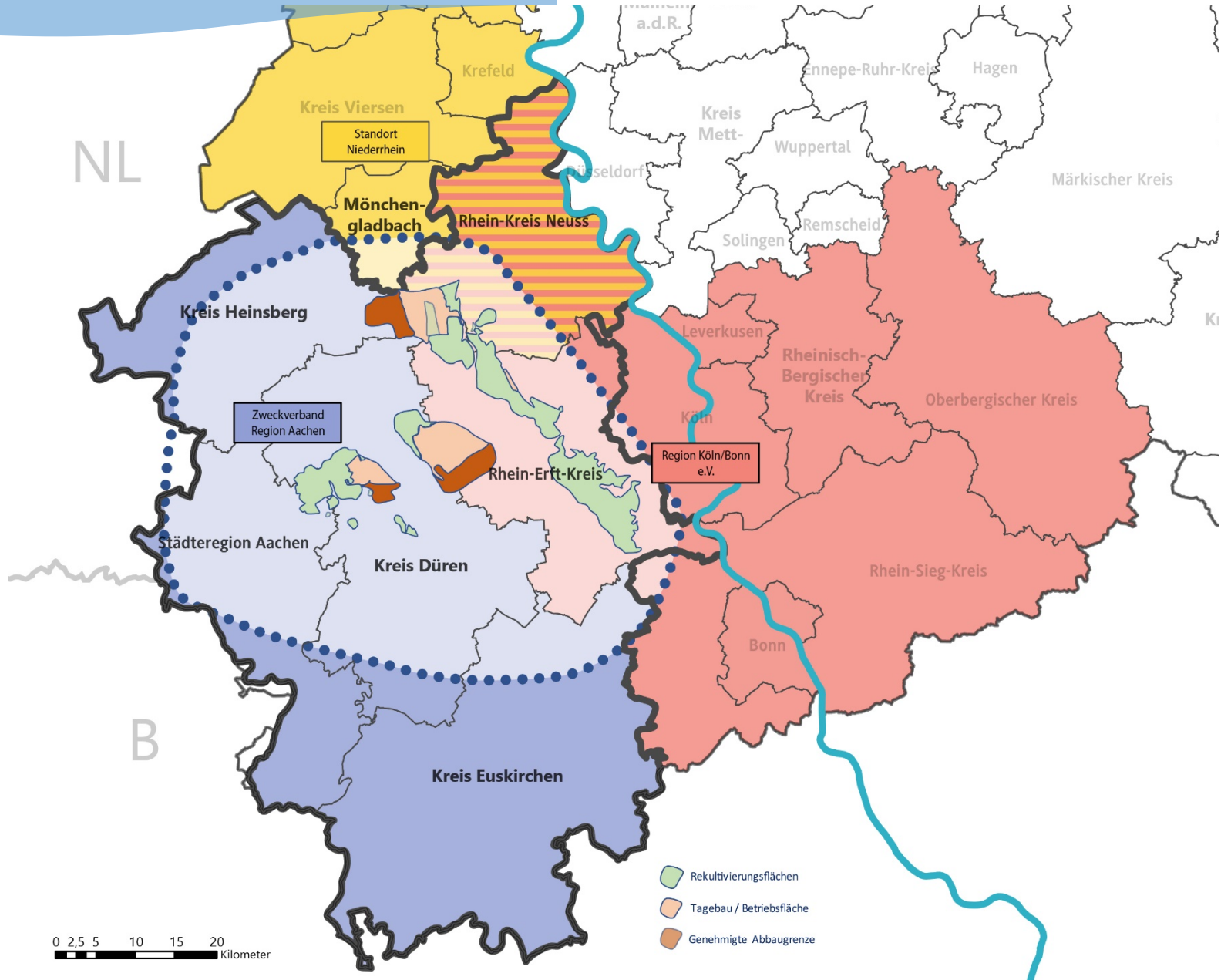


- **6.000 energieintensive Unternehmen**
(davon **90 Unternehmen** von **EEG-Umlage** befreit)

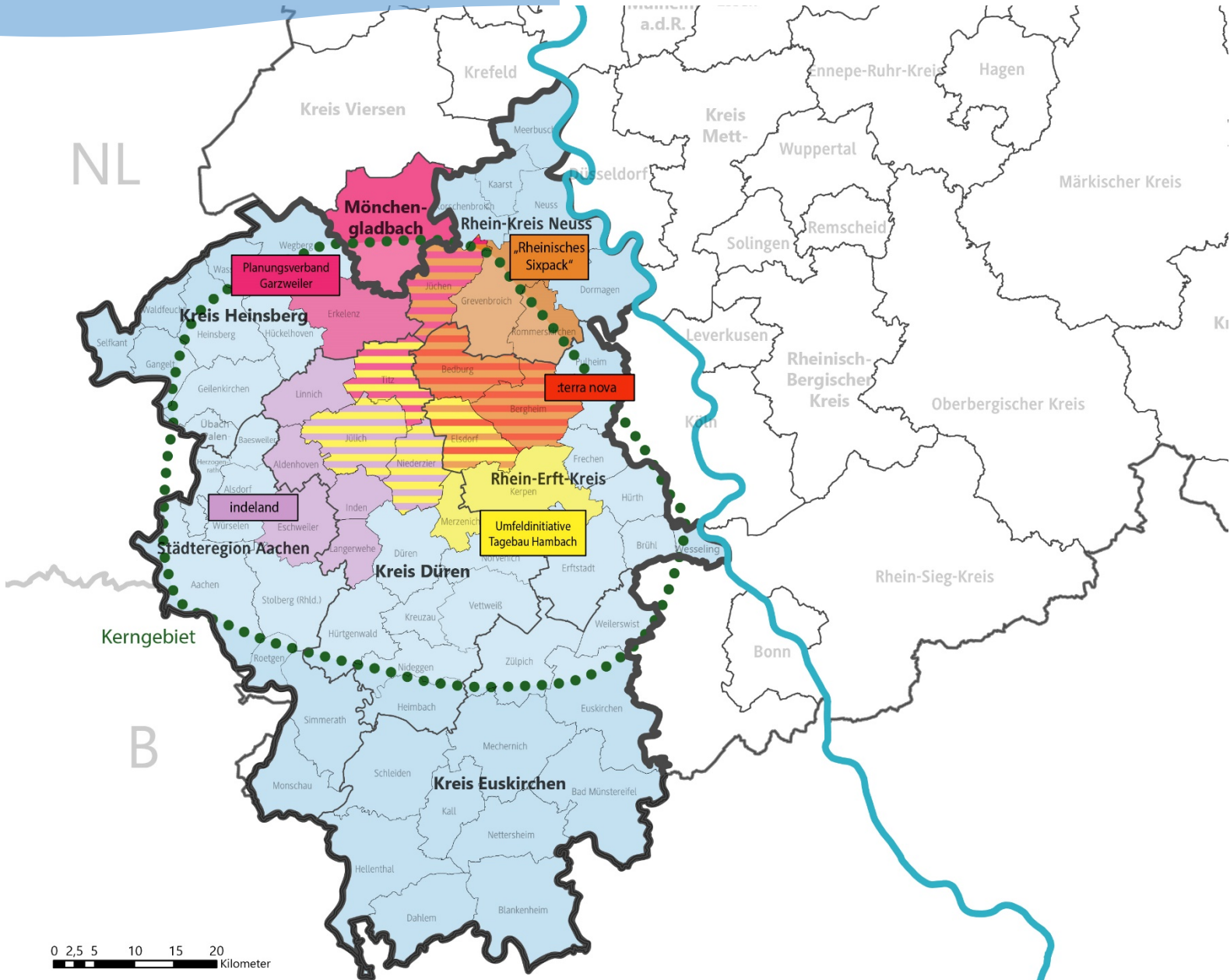


Quelle: RWE Power AG

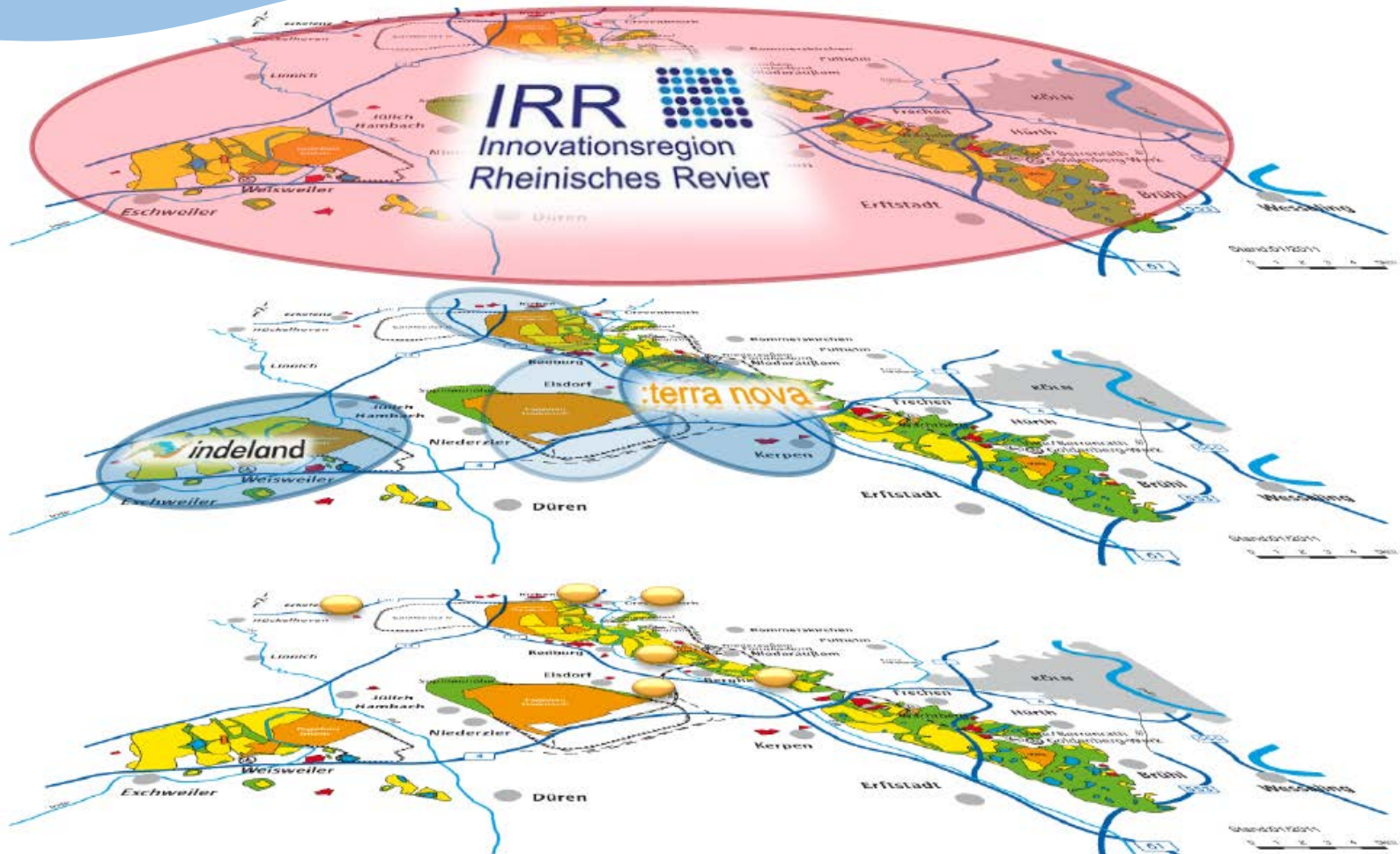
Regionalmanagements



Netzwerk IRR



IRR als regionale Klammer



Ausrichtung

„Für das Rheinische Revier werden wir eine nachhaltige Perspektive entwickeln und die Kommunen bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstützen.“

Wir werden [...] die Arbeit der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) evaluieren, effektiver gestalten und vorantreiben.“

(Koalitionsvertrag NRW, 2017)

Revierkonferenz, 08.12.2017



Die IRR GmbH

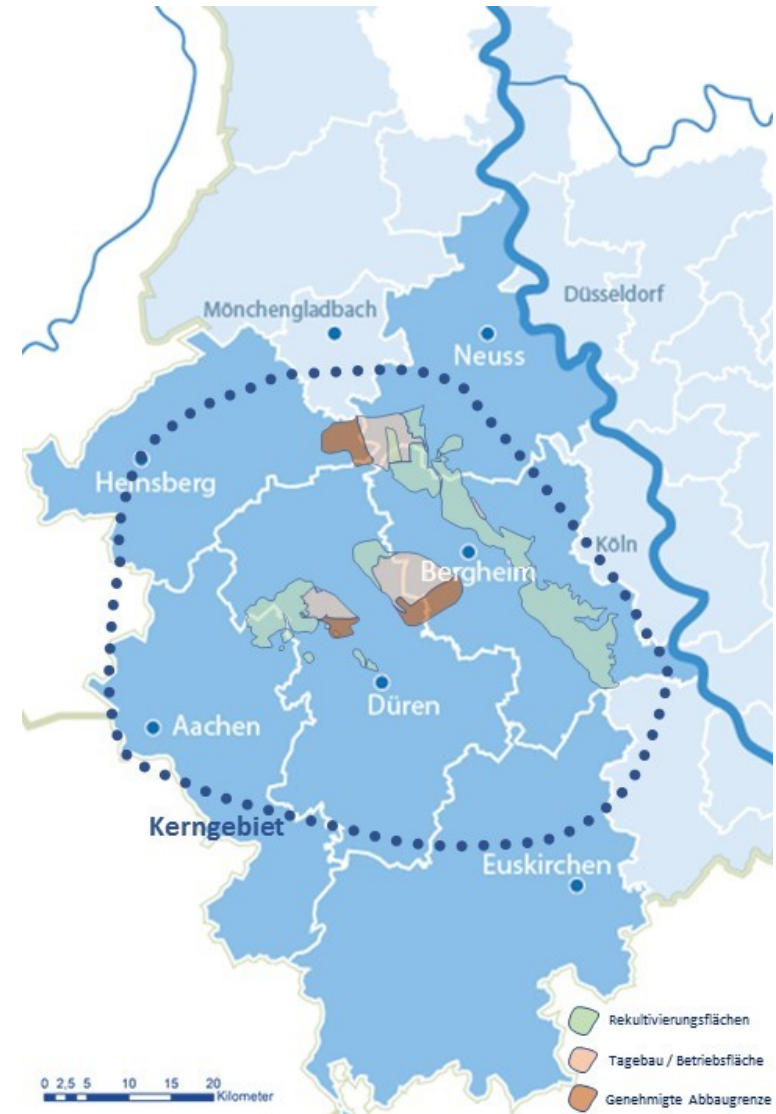
14 Gesellschafter

- 6 Kreise des Rheinischen Reviers
- Zweckverband der Region Aachen
- 3 Industrie- und Handelskammern
- 3 Handwerkskammern
- IG Bergbau, Chemie und Energie

Ratsbeschluss in Mönchengladbach zum IRR Beitritt

Gesellschaftszweck

Projekte initiieren und begleiten, die dem Strukturwandel dienen.



Die IRR GmbH

Vorsitzender
Gesellschafter



Michael Kreuzberg
Landrat Rhein-Erft Kreis

Vorsitzender
Aufsichtsrat



Christoph Dammermann
Staatssekretär MWIDE

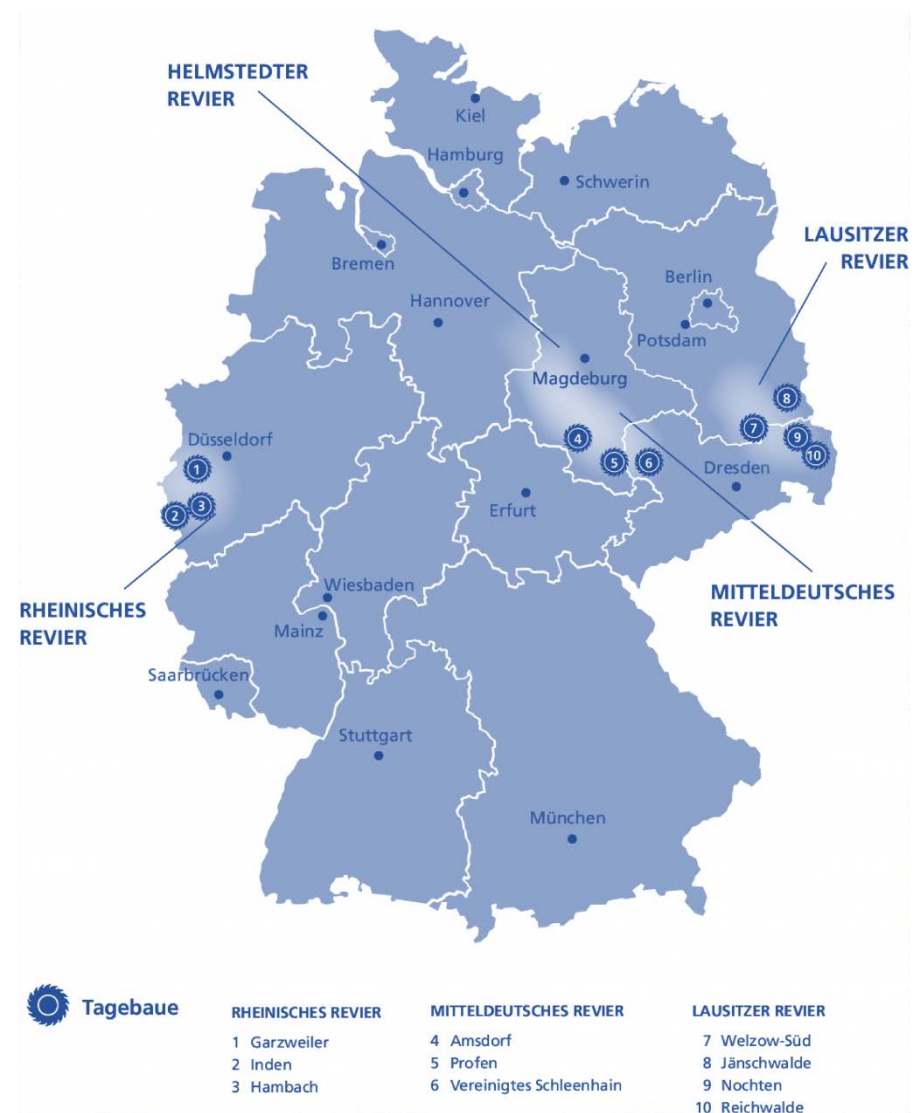
Geschäftsführer



Ralph Sterck

Förderprogramm „Unternehmen Revier“

- **Bewältigung des Strukturwandels**
in den vier deutschen Braunkohleregionen
 - Lausitzer Revier
 - Rheinisches Revier
 - Mitteldeutsches Revier
 - Helmstedter Revier
- Präventive Regionalpolitik in den Revieren
- Start: 2018



Förderprogramm „Unternehmen Revier“

Partner

Zuwendungsgeber:

BMWi

Abwicklungspartner:

**Bezirksregierung
Köln**

Regionalpartner:

IRR GmbH

Projektraum:
**Rheinisches
Revier**



Förderprogramm „Unternehmen Revier“

Inhaltliche Schwerpunkte

- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandortes**
(u.a. anwendungsorientierte F&E, Image- und Regionalmarketing...)
- **Qualifizierung und Fachkräftesicherung**
- **Cluster- und Innovationsmanagement**
- **Kompetenz- und Kapazitätsaufbau**
(Beratung der Unternehmen, Beratung von Kommunen und Akteuren, Fördermittelscout...)

Förderprogramm „Unternehmen Revier“

Fördersummen

- Mittel aus dem Energie- und Klimafond (EFK)
- Förderrichtlinie gilt zunächst 4 Jahre; danach Evaluierung und Verlängerung auf 10 Jahre
- 40 Mio. € verteilt auf 10 Jahre
- 1 Mio. € pro Jahr für das Rheinische Revier

	Aufteilung des Fördersumme
Lausitzer Revier	40 %
Rheinisches Revier	25 %
Mitteldeutsches Revier	20 %
Helmstedter Revier	10 %
Bund	5 %



Förderprogramm „Unternehmen Revier“

Förderung

- **Förderfähigkeit:** Projekte mit Modellcharakter im bundesweiten Maßstab
- Max. Förderung einer Projektidee: 200.000 Euro
 - Bewertung im abgestuften Verfahren

Höhe der Förderung	Art der Bewilligung
bis 50.000 €	Abwicklungspartner
50.000 - 100.000 €	Stellungnahme durch Bund
ab 100.000 €	Einvernehmen mit Bund

- **Eigenanteil** der Projektträger: mind. 10 %
 - Einzelbetriebliche Förderung gewerblicher Unternehmen: mind. 40% Eigenanteil
 - Bei überbetrieblichen Projekten evtl. Förderbonus von 10 % Eigenanteil

Förderprogramm „Unternehmen Revier“

Antragverfahren

- Jeden Sommer Projektaufruf durch IRR
- Zweistufiges Ideenwettbewerbe
- Einreichung Projektskizzen innerhalb vorgegebener Frist
- Prüfung/Vorbewertung durch BR / fachliche Stellungnahme durch IRR (Scoringliste)
- Regionales Votum durch OPAK im Vorfeld der Jury Sitzung
- Auswahl- und Entscheidung durch transparentes Gremium (Jury)

Mitglieder	Anzahl
Abwicklungspartner	2
Regionalpartner	1
Repräsentanten des Region	2

- BR erteilt Zuwendungsbescheid nach Förderrichtlinie + Bundeshaushaltsordnung
- „Unternehmen Revier“ kann aufbauen auf Ideenwettbewerb 2015

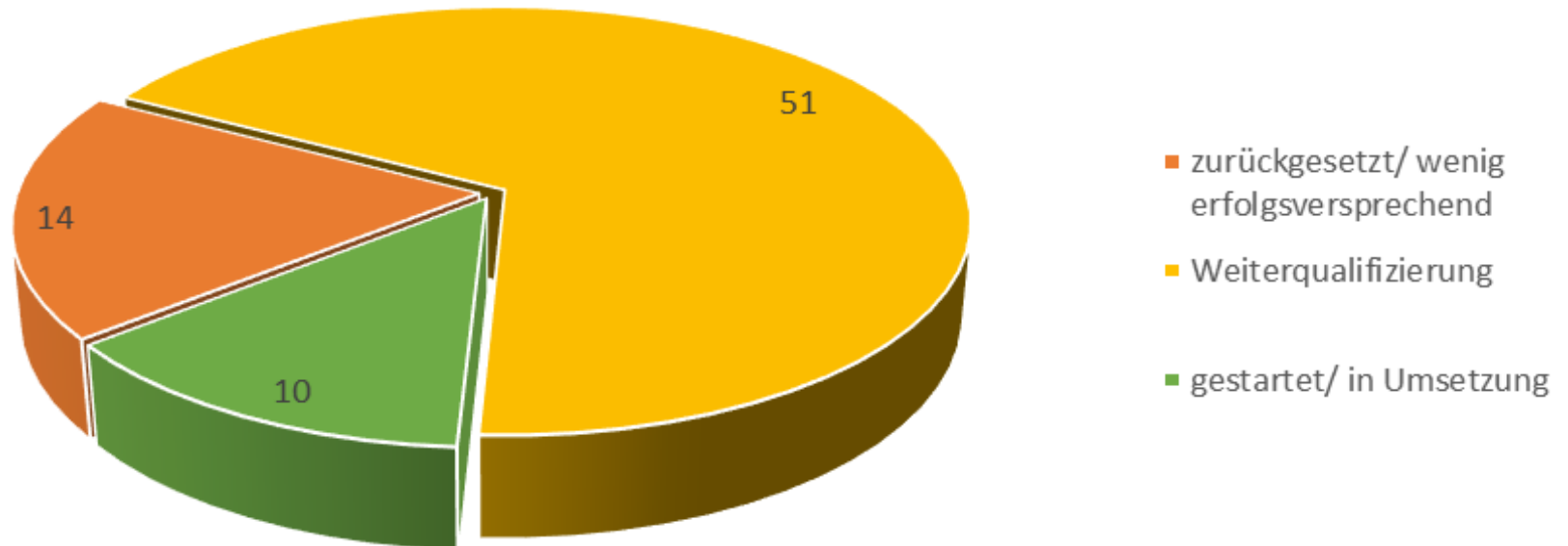
Ideenwettbewerb 2015

Überblick

- Wandel durch Projektauftrag sichtbar machen
- Lösungen für „Morgen“ erfolgreich entwickeln
- Projektauftrag im Jahr 2015
- 75 Modellprojekt-Kandidaten
- Projektanträge von Kommunen, Forschungsinstituten, Unternehmen

Ideenwettbewerb 2015

Projektfortschritt



Weiterqualifizierung durch Fachworkshops, Fördermittelakquise, Netzwerkbildung etc.

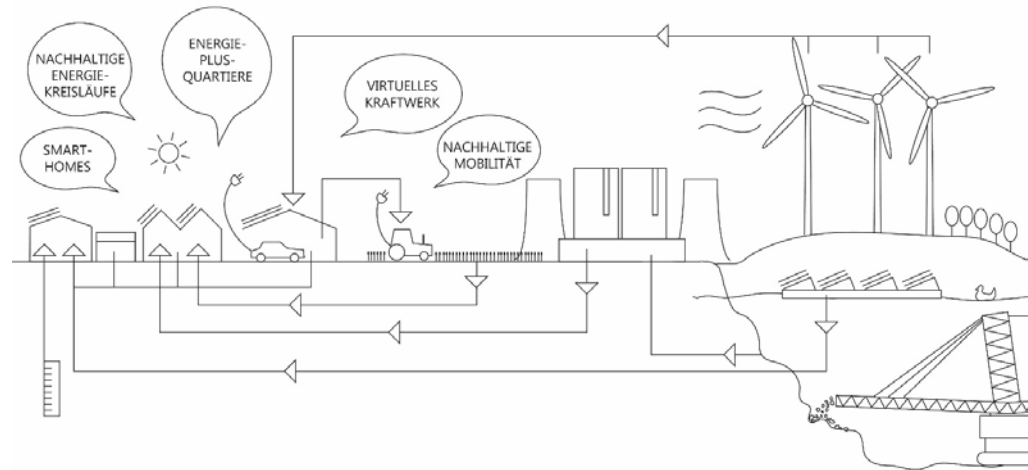
Ideenwettbewerb 2015

Projektfamilien

The graphic displays five project families, each with a representative image on the left and a text box on the right:

- Energie intelligent einsetzen**: Image of wind turbines in a field.
- Neue Arbeitsfelder erschließen**: Image of a city map with highlighted areas.
- Ressourcen bewusst nutzen**: Image of a man in a white coat holding a blue folder.
- Klimagerechtes Bauen**: Image of a church and a house in a green landscape.
- Landschaft kultivieren**: Image of a river valley with fields and a bridge.

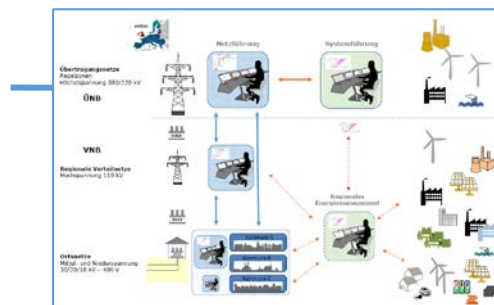
Energie intelligent einsetzen



ERNEUERBARE ENERGIEN



Modularer Hochleistungsstrahler



Quirinus – Virtuelles Kraftwerk

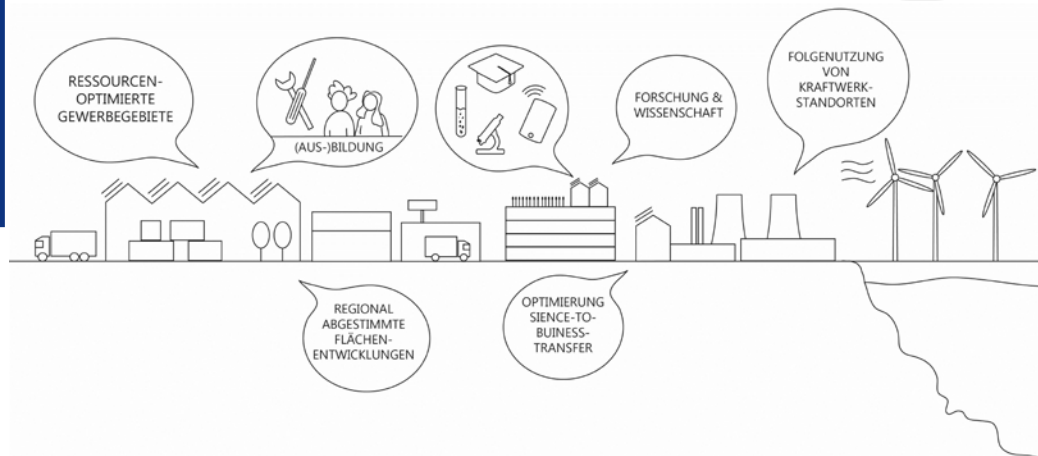
REGIONALES ENERGIEMANAGEMENT

EMISSIONSFREIE MOBILITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE REGION

AUS- UND WEITERBILDUNG IM RHEINISCHEN REVIER



Neue Arbeitsfelder erschließen



INDUSTRIEDREHKREUZ

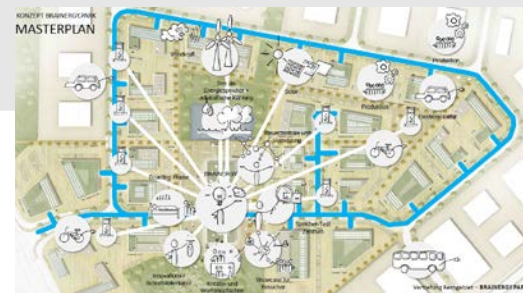
WEISWEILER-INDEN-STOLBERG



KLIMAHÜLLE / INKA :TERRA NOVA



BRAINERGY PARK JÜLICH

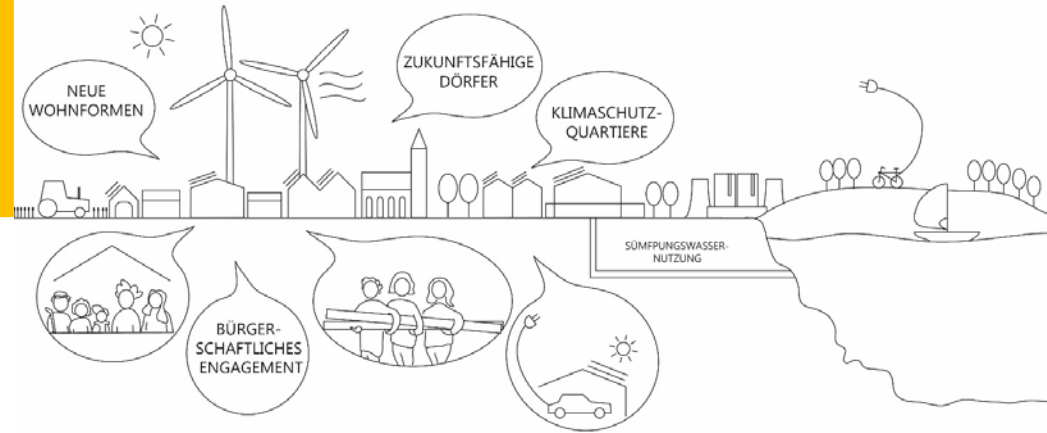


FOLGENUTZUNG KRAFTWERK

FRIMMERSDORF



Wohnen und Leben im Revier



DÖRFER DER 3. ZUKUNFT IM RHEINISCHEN REVIER



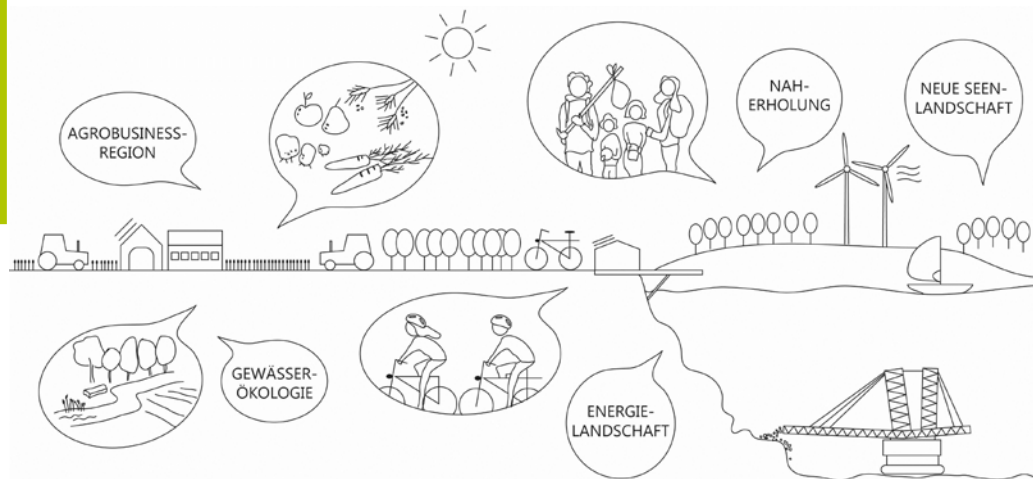
Klimagerechte Dorfentwicklung Wanlo

KLIMASCHUTZQUARTIERE IM RHEINISCHEN REVIER

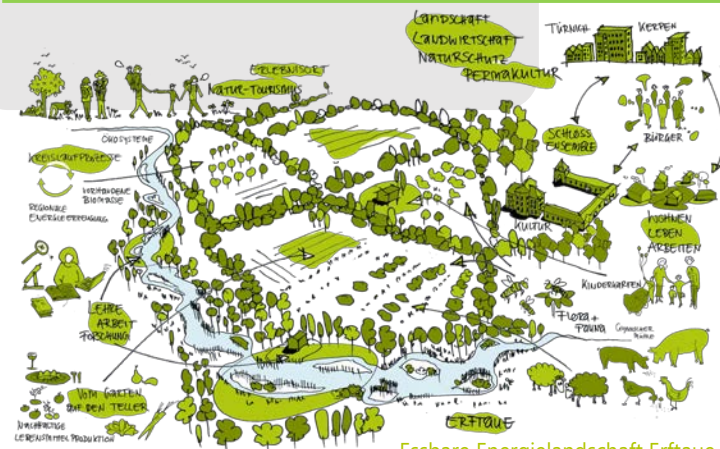


Faktor X-Siedlung

Landschaft kultivieren



REGIONALES FREIRAUMSYSTEM



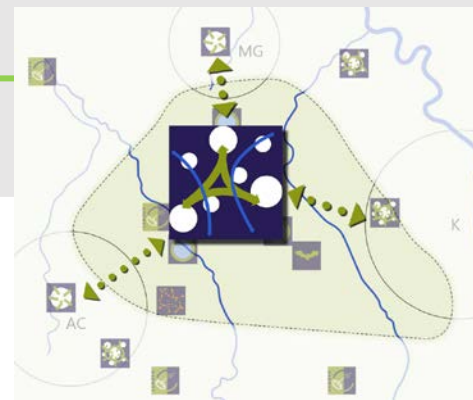
Essbare Energielandschaft Erftaue



Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

RÄUMLICHE ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN

GRÜNE INFRASTRUKTUR

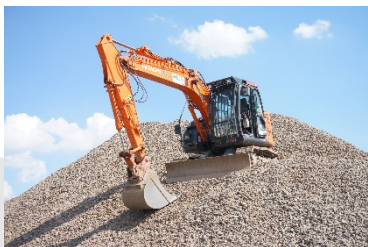


AGROBUSINESSREGION RHEINISCHES REVIER

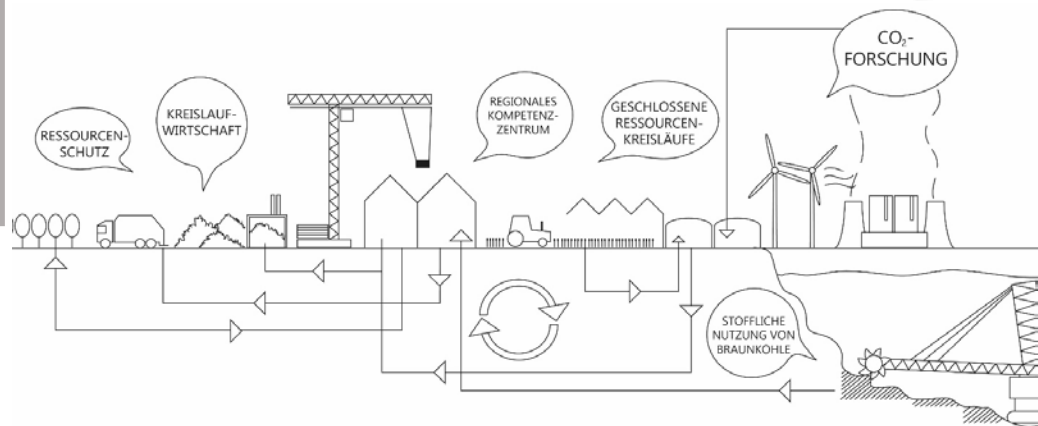


Nachhaltiger Anbau von Arznei- und Gewürzpflanzen

Ein regionales Ressourcensystem aufbauen



REGIONALE
KREISLAUFWIRTSCHAFT



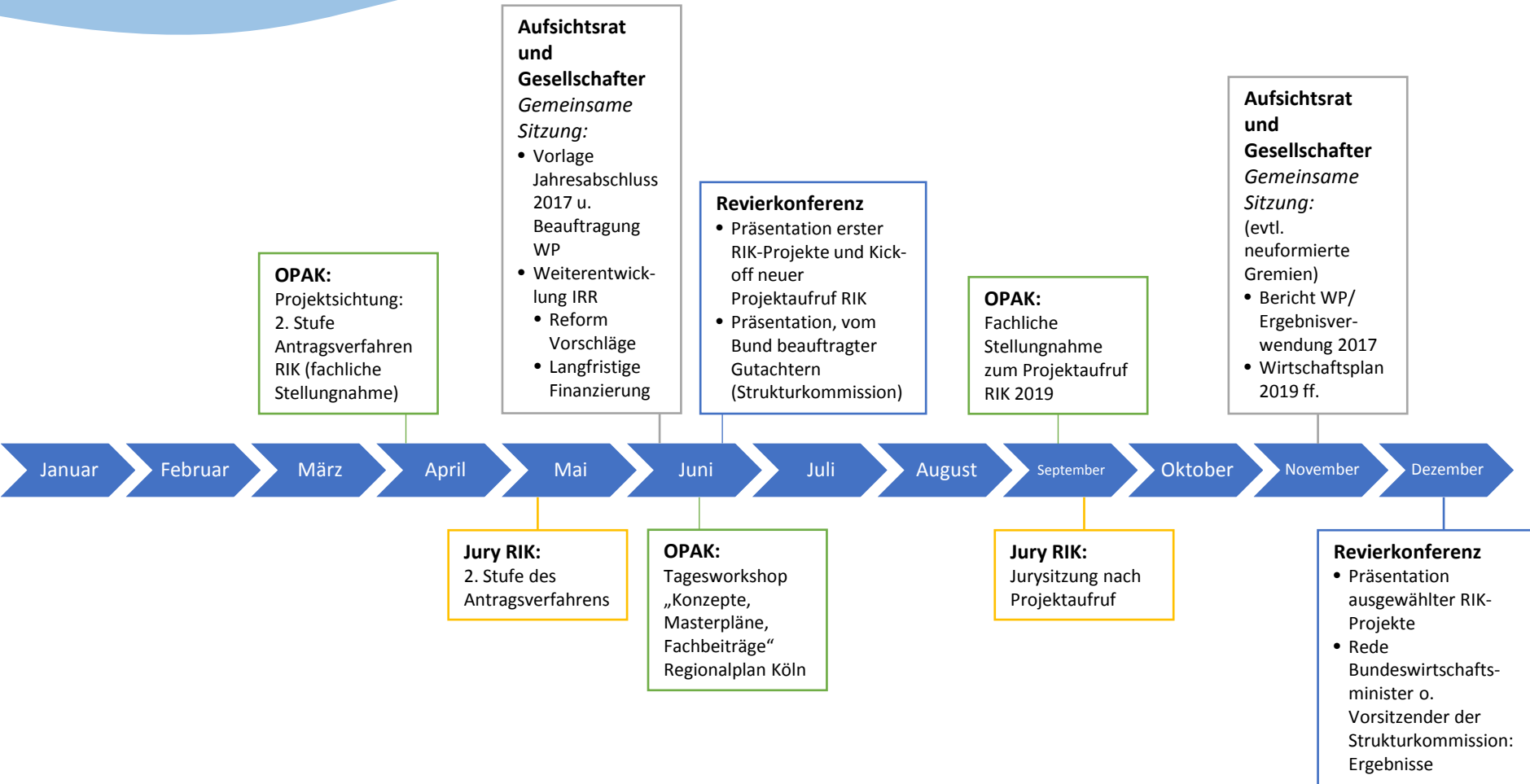
HANDELSFÄHIGE DÜNGEMITTEL AUS DER REGION



Quelle: RWE Power AG

NACHHALTIGE CARBON-WERTSCHÖPFUNG

IRR 2018



IRR 2018

- Neuaufstellung Gesellschaft (Namen, Finanzierung, Gremien, Inhalte)
- Start Unternehmen Revier (Projekte 2018/2019)
- EFRE-Projekte (u.a. Kreislaufwirtschaft Bauen)
- Begleitung Regio.NRW
- Begleitung Änderung Landesentwicklungsplan
- Initiierung Leitbildprozess

Die Region heute...

Karte: Wirth / RWTH Aachen



... und in der Zukunft.

Karte: Wirth / RWTH Aachen



*Ein mögliches
Zukunftsbild des
Rheinischen Reviers.*

Herzlichen Dank für die
Aufmerksamkeit!

IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich
www.rheinisches-revier.de

Telefon: +49 2461 690-180
Telefax: +49 2461 690-183
innovationsregion@rheinisches-revier.de





 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

156. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 18.05.2018

**Beauftragung zur Erstellung des Vorentwurfs für die
Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II**



2016

Vorbereitung

Grundannahmen
Sitzungen der Facharbeitsgruppe
Vorbereitender Beschluss Arbeitskreis

Mai 2018



Vorentwurf

Scoping (11.07.2018)
Angaben des Bergbautreibenden
Erstellung des Vorentwurfs

UVP/ UP
FFH
Artenschutz

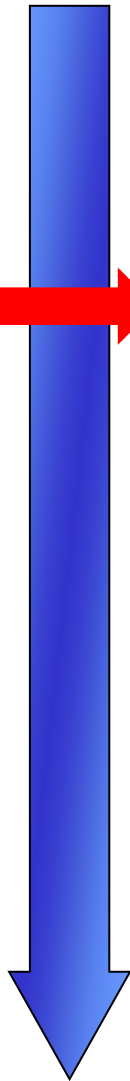
2020

Entwurf

Offenlage und Beteiligung
Erörterung
Ausgleich der Meinungen

Aufstellung

Genehmigung





Eckpunkte für eine geänderte Tagebauplanung

- Verlegung der A 61
- Abstand zu Holzweiler
- 2-seitige Lage von Holzweiler zum Tagebau
- L 19 soll möglichst erhalten bleiben
- Massendefizit



Bildung einer Facharbeitsgruppe

- In 6 Sitzungen wurden die Themen zur Vorbereitung des Beschlusses bearbeitet.
- Teilnehmer waren Bezirksregierung Arnsberg, Geologischer Dienst NRW, Erftverband, LANUV NRW, Straßen NRW, RWE Power AG.
- Themen: Eckpunkte (Leitentscheidung, bergbautechnische Zusammenhänge), Abbauführung, Verkehrsgutachten, geänderte Tagebauplanung, Grundwassermodelle, Vorbereitung Klausurtagung, Ergänzende Untersuchungen

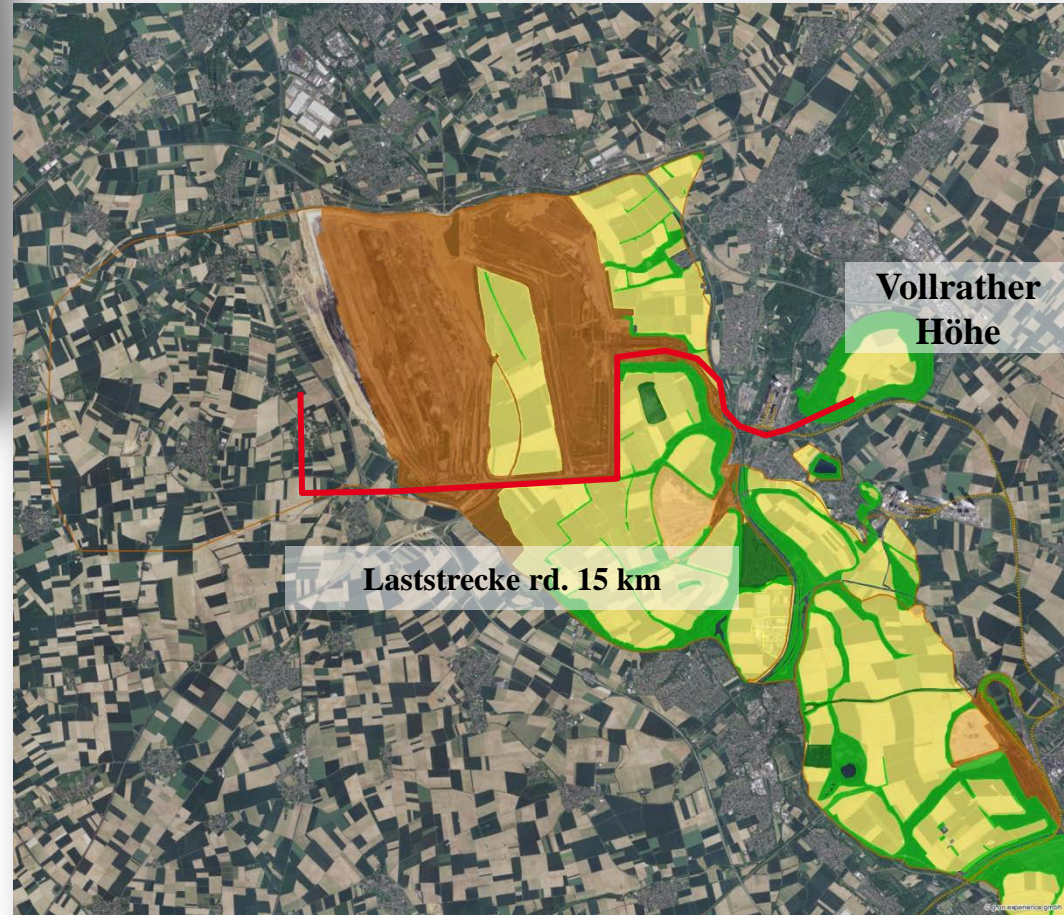


Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II

Massendefizit

1. Massen aus bestehenden rekultivierten Kippen
2. Lösstransport vom Tagebau Garzweiler nach Hambach, Nutzung des Rücktransports per Bahn
3. Bau einer Fernbandtrasse
4. Massen aus dem Betriebsraum des Tagebau Hambach
5. Massen aus überhöhter Innenkippe Hambach
6. Verbringung von Massen aus Hambach in das östliche Restloch Tagebau Garzweiler
7. Verringerung des Abraummassenbedarfs durch Absenkung des Oberflächen-niveaus der rekultivierten Fläche
8. Massenbeschaffung durch Abraumgewinnung unter der letzte Kohlesohle

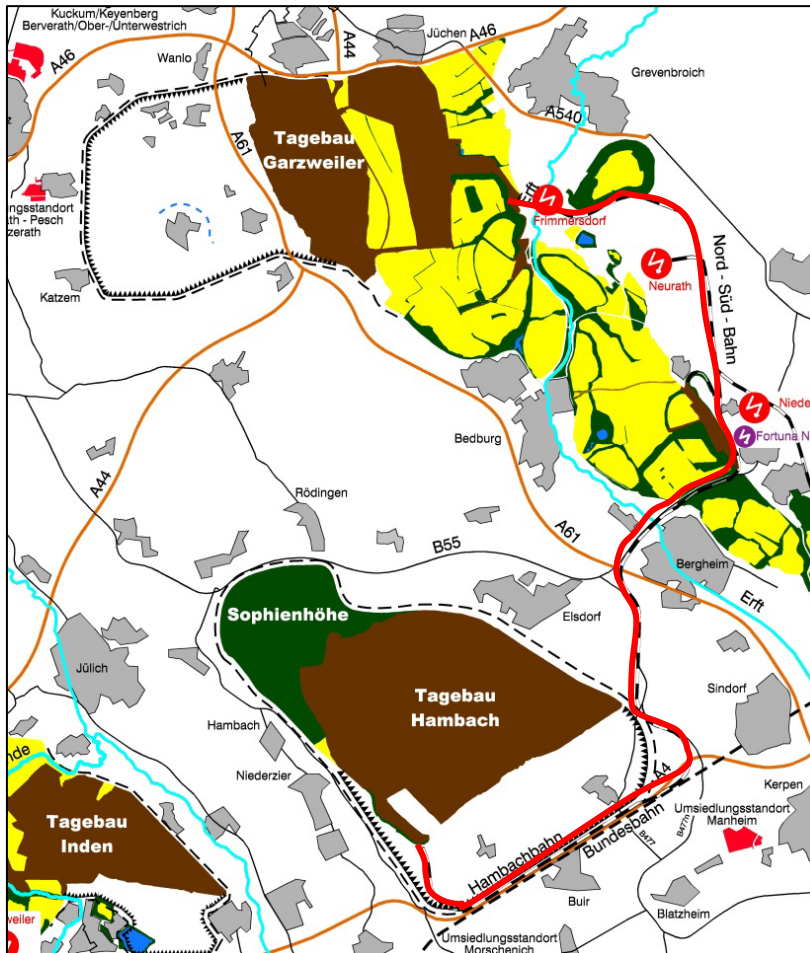
1. Massenbeschaffung aus anderen Kippen – Nutzung von Abraummassen außerhalb des Abbaufeldes -1- Beispiel Vollrather Höhe (Grevenbroich)



Die Beibringung von Massen aus anderen Kippen (z.B. Vollrather Höhe, in unmittelbarer Nähe, größtes Volumen) ist wegen der damit verbundenen Eingriffe in Eigentumsrechte und Transport-schwierigkeiten (5000 LKW Fahrten täglich) nicht umsetzbar.



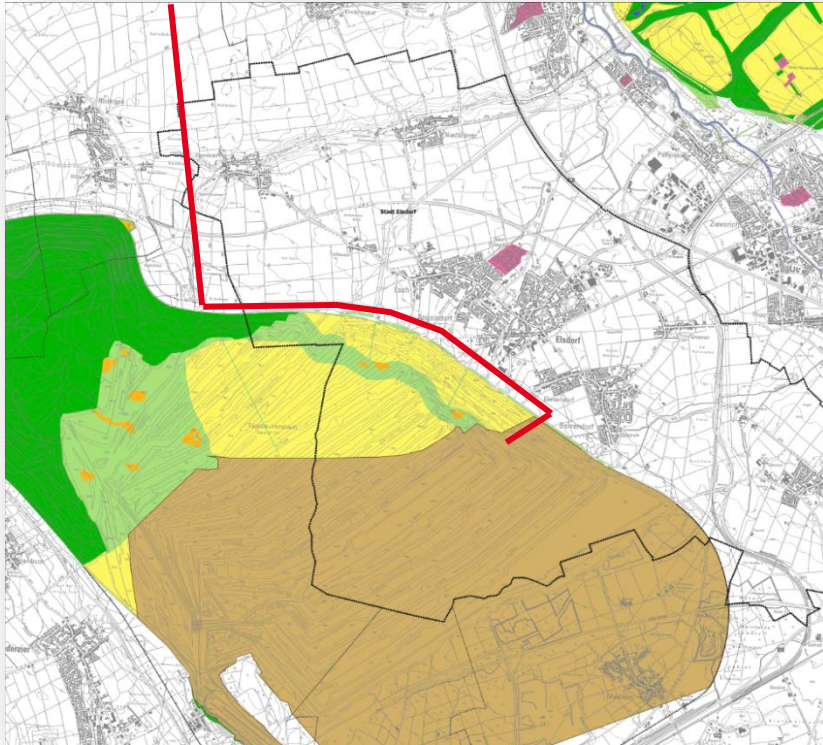
2. Massenausgleich zwischen den Tagebauen Garzweiler und Hambach – Nutzung der werkseigenen Nord-Süd Bahn / Hambachbahn



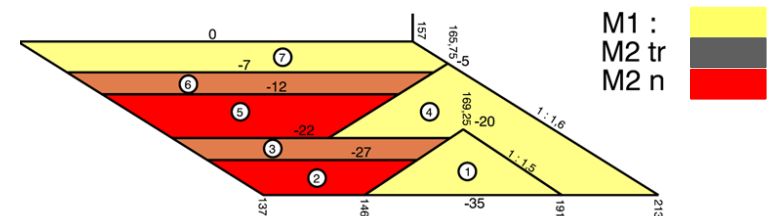
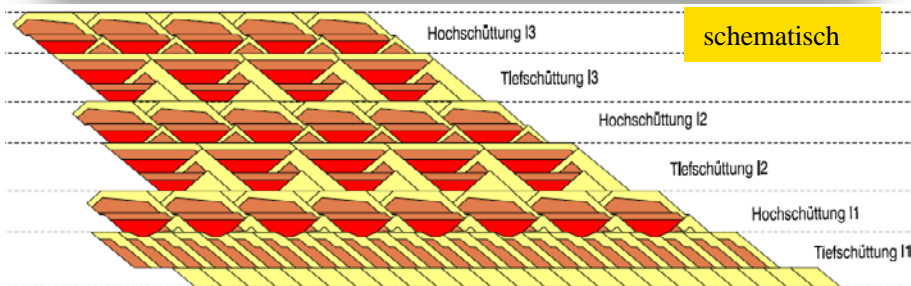
Die Nutzung der Rückfahrten bei der Verbringung von Löss aus dem Tagebau Garzweiler nach Hambach müsste neben der umfangreichen Erweiterung des Schienennetzes sowie der Be- und Entladungsinfrastruktur, auch das entsprechende verladungsfähige und standfeste Material in Hambach anstehen. Das transportfähige M1 Material ist in Hambach nur in bestimmten Umfang verfügbar und wird ab 2030 zum Aufbau des Seeböschungssystems benötigt.



5. Massenbeschaffung aus dem Tagebau Hambach bzw. aus der überhöhten Innenkippe über eine Fernbandanlage -2-



Die Massen in der überhöhten Innenkippe Hambach werden in Poldertechnik aufgeschüttet und können nicht wieder abgetragen werden.

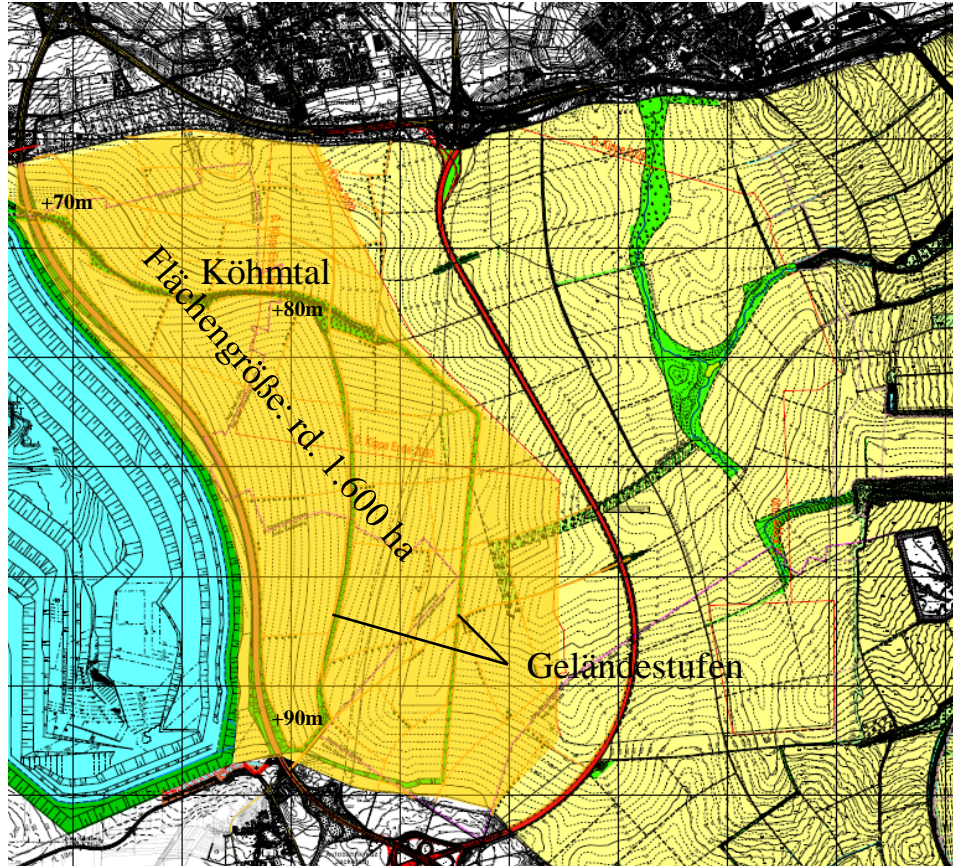


6. Verbringung von Massen aus Hambach in das östliche Restloch Tagebau Garzweiler I



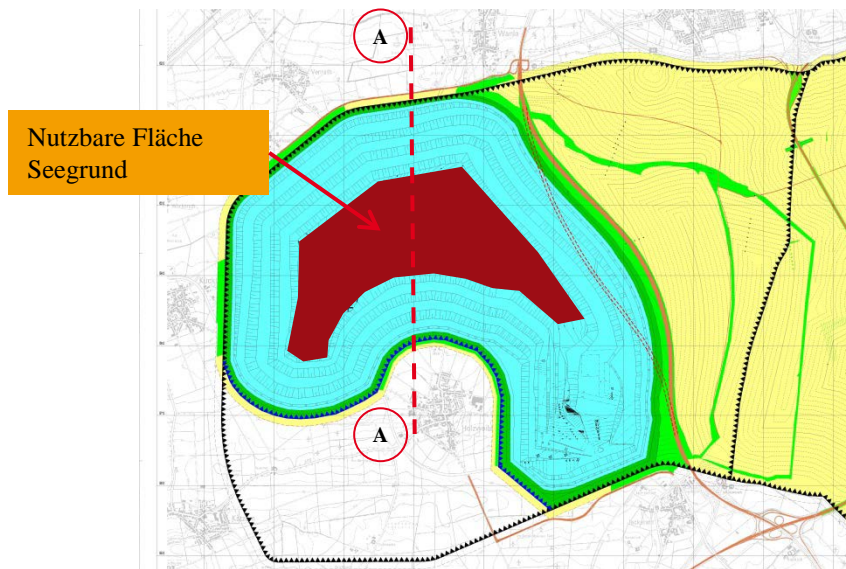
Das östliche Restloch im Tagebau Garzweiler I wird als Kippraum für den laufenden Tagebaubetrieb Garzweiler II benötigt. Deshalb kann es nicht zur Verfüllung von Material aus der Innenkippe Hambach genutzt werden.

7. Verringerung Abraummassenbedarf durch Absenkung des Oberflächenniveaus der zu rekultivierenden Flächen

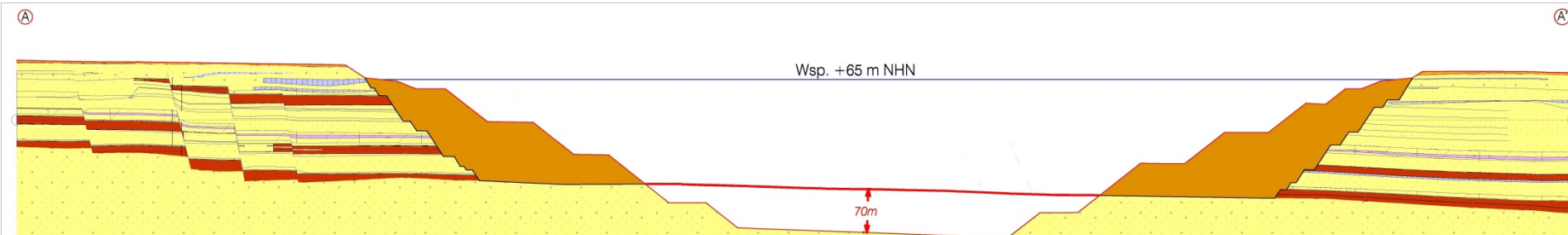


Die Oberfläche müsste zwischen 10-20 m abgesenkt werden um das Abraumdefizit auszugleichen. Dann besteht jedoch kein Anschluss an den Vorfluter Niers.

8. Massenbeschaffung aus dem Tagebau Garzweiler durch Abraumgewinnung unter letzter Kohlesohle



Eine Tagebauvertiefung von ca. 70 m hätte eine weitere Grundwasserabsenkung zur Folge. Dies ist aus wasser- und bergrechtlicher Sicht nicht genehmigungsfähig.





Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II

Ergebnis zum Massendefizit

Es können um das Massendefizit zu reduzieren keine weiteren Massen in den Tagebau Garzweiler verbracht bzw. aus dem Tagebau gewonnen werden.



Wiederherstellung der A 61

- Wiederherstellung der A 61 ist zwingend erforderlich
- Hohe Bedeutung im europäischen Netz
- Dauerhafte Umleitung über A 44n und A 46 widerspricht der Richtlinien für die Anlage von Autobahnen 2008 (RAA 2008)



Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II

Kriterien zur Bewertung der Varianten zur Verlegung der A 61

- Richtlinien für die Anlage von Autobahnen 2008 (RAA 2008)
 - Verbindung von Quelle und Ziel auf möglichst kurzem Weg
 - Angestrebte Reisegeschwindigkeit ermöglichen
 - Homogene Streckencharakteristik
 - Möglichst wenig Versiegelung
 - Unterstützung von Siedlungs- und Raumentwicklung
 - Gelände und Zwangspunkte anpassen
 - Monotonie vermeiden
 - Abstand zu umweltsensiblen Bereichen und Bündelung mit anderen Verkehrswegen
 - Lärm- und Schadstoffemissionen so weit wie möglich vermeiden
 - Umwegfaktoren



Kriterien zur Bewertung der Varianten zur Verlegung der A 61

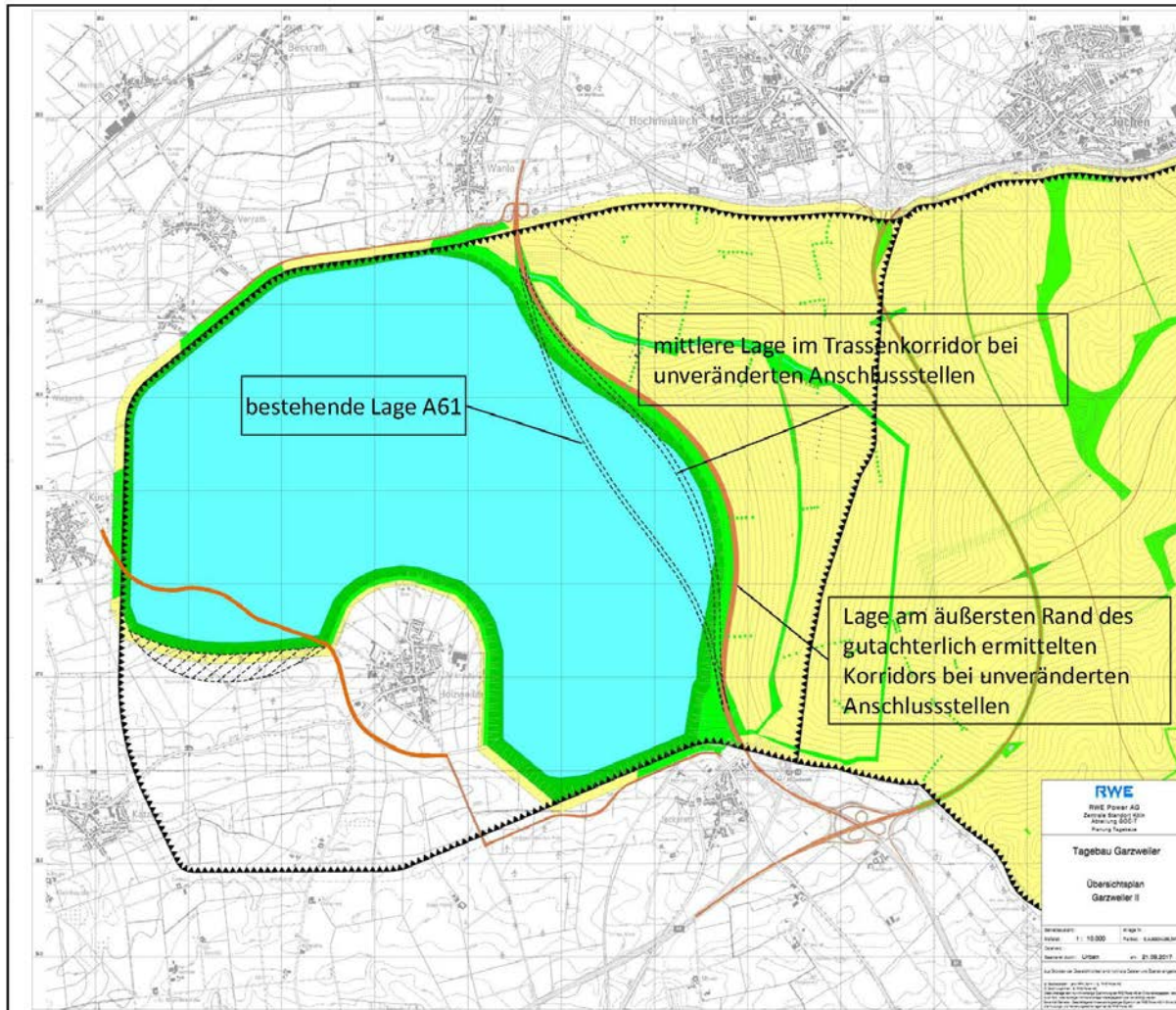
- Die RAA 2008 gibt in Abhängigkeit von der Querneigung und der Entwurfsgeschwindigkeit Mindestradien für Kreisbögen vor. Daher sollten in der Vorplanung üblichen Radien für Kreisbögen von 2.000 m eingehalten werden.
- Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs
- Die Minimierung von baulichen Eingriffen in das bestehende Straßennetz
- Abstand zum Restsee mind. 200 m



Untersuchungen zur Wiederherstellung der A 61

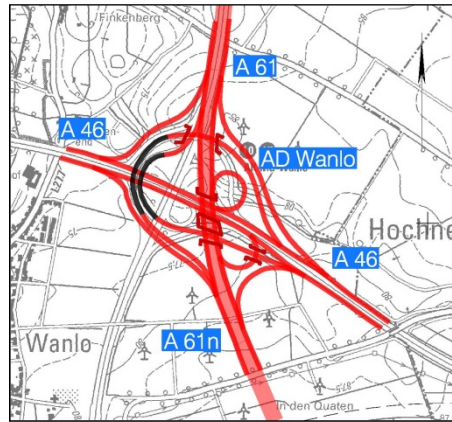
- Variante 1: mit unmittelbareren Anschlüssen der A 61n an die bestehenden Autobahnanschlüsse außerhalb des Abbaufeldes
- Variante 2a: **mit** Umbau der Autobahnkreuze Wanlo und Jackerath sowie Neubau der Autobahnanschlussstellen Wanlo und Jackerath
- Variante 2b: **ohne** Umbau der Autobahnkreuze Wanlo und Jackerath, jedoch mit Verschiebung (Neubau) der Anschlussstelle Wanlo
- Variante 3: Umfahrung der Autobahnkreuze

- Variante 2c: Teilumbau des AK Jackerath
- Variante: Kombinationsansätze

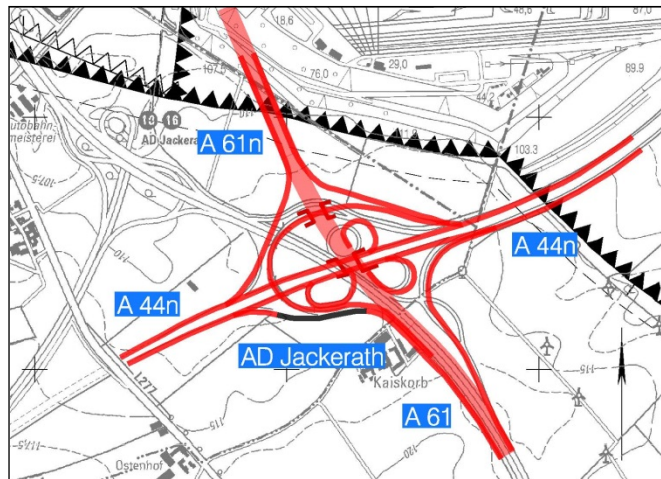


Variante 1: mit unmittelbareren Anschlüssen der A 61n an die bestehenden Autobahnanschlüsse außerhalb des Abbau-feldes

Auf der westlichen Seite von Holzweiler würde dies zu einer deutlichen Überschreitung der L 19 führen. Das Ziel der 2-seitigen Lage von Holzweiler am Tagebau ist nicht erreichbar.



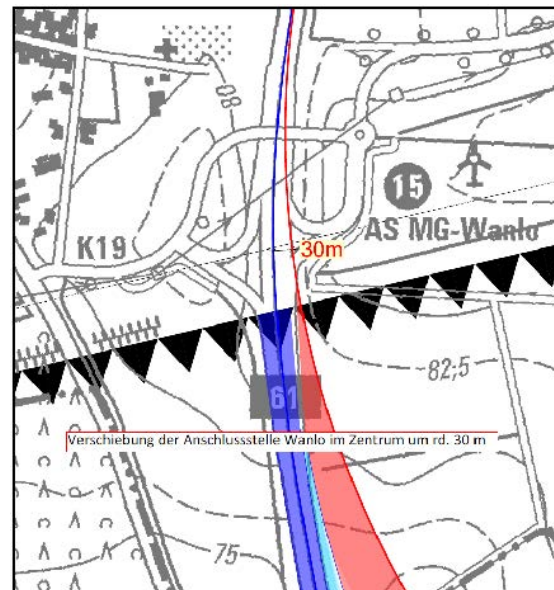
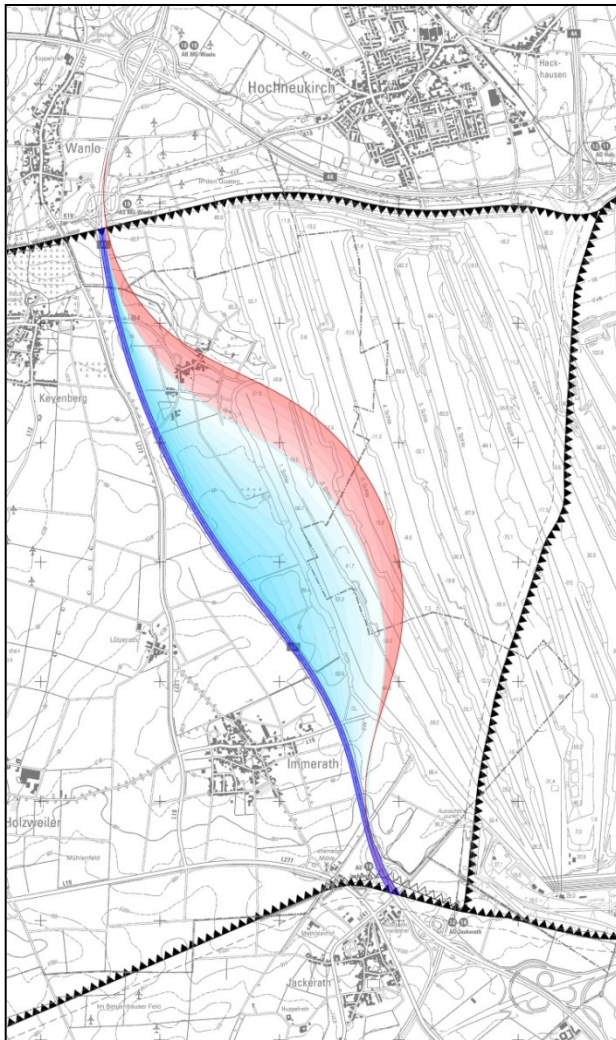
Variante 2a: **mit** Umbau der Autobahnkreuze Wanlo und Jackerath sowie Neubau der Autobahnanschlussstellen Wanlo und Jackerath



Es sind erhebliche Eingriffe in den laufenden Autobahnverkehr erforderlich mit einhergehenden sehr hohen Stau- und Unfallgefahren. Diese Variante widerspricht allen grundlegenden Anforderungen der RAA 2008.

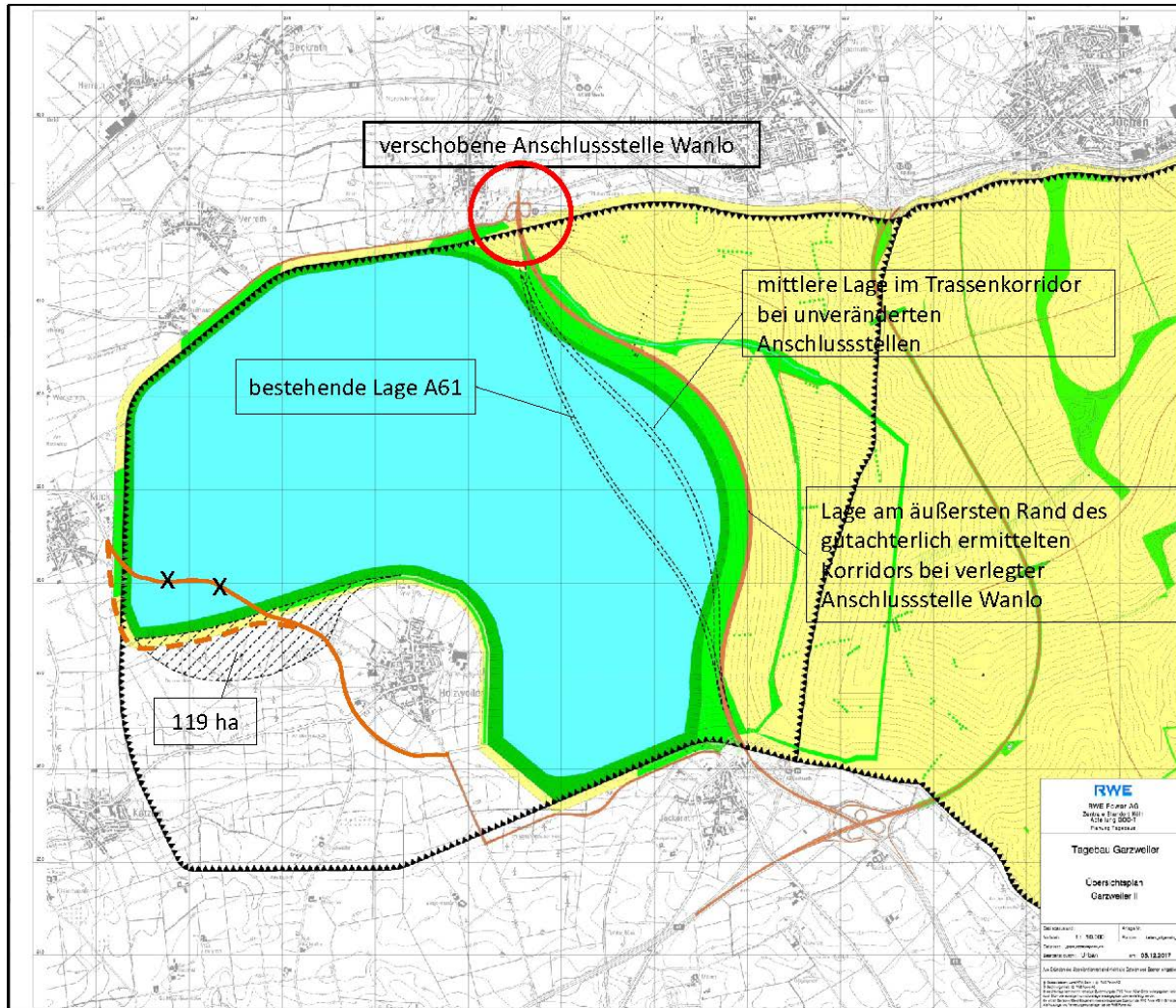


Variante 2b: **ohne** Umbau der Autobahnkreuze Wanlo und Jackerath, jedoch mit Verschiebung (Neubau) der Anschlussstelle Wanlo





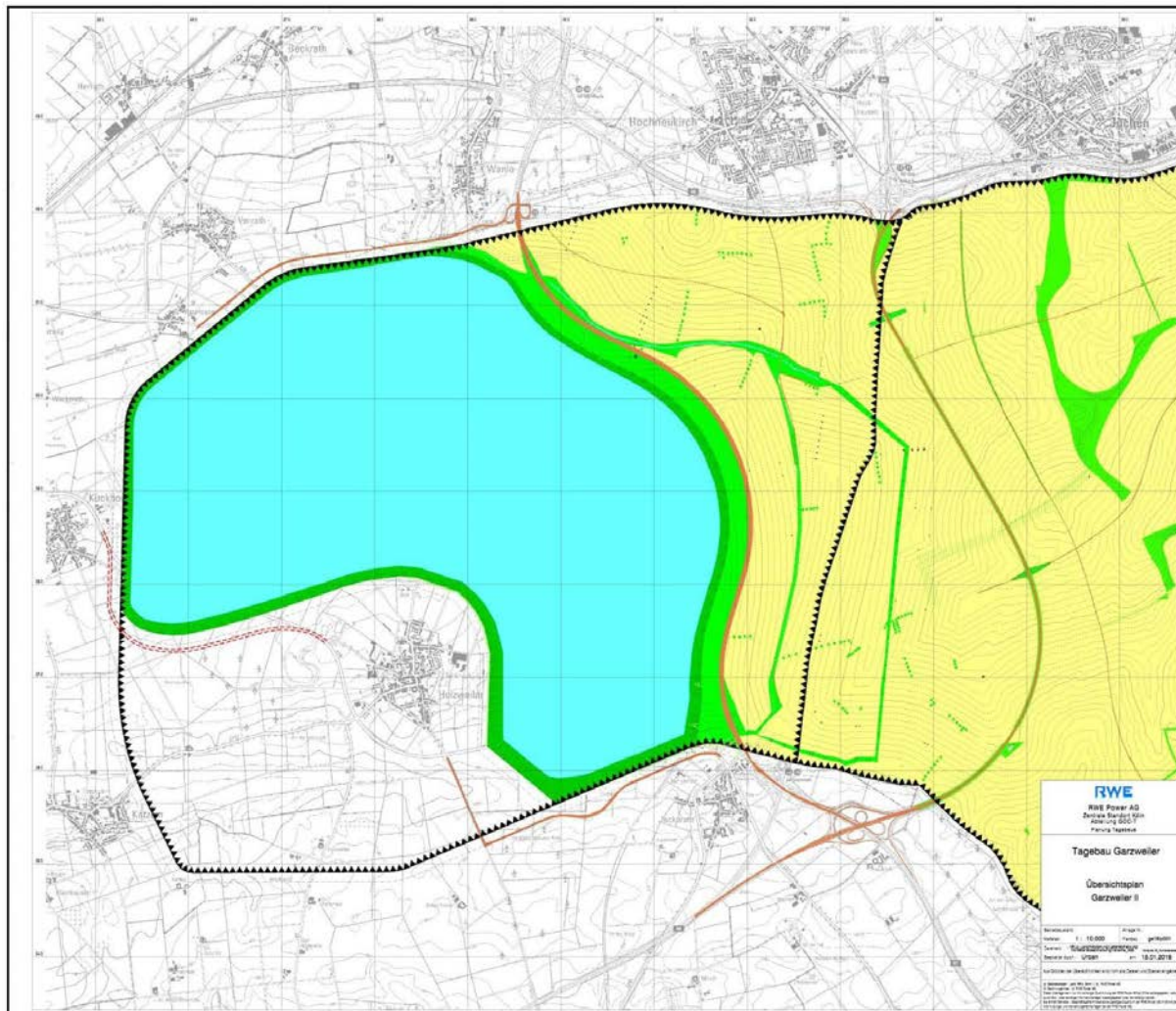
Variante 2b: **ohne** Umbau der Autobahnkreuze Wanlo und Jackerath, jedoch mit Verschiebung (Neubau) der Anschlussstelle Wanlo



Sie beinhaltet geringe Stau- und Unfallgefahren. Ein deutlich nach Osten erweiterter Trassenkorridor ist darstellbar. Eine Wiederherstellung der A 61n in dieser Variante entspricht unter Berücksichtigung von Restsee und Wiedernutzbarmachung insgesamt der Straßenfunktion und Verkehrsbedeutung.



Variante 2b: **ohne** Umbau der Autobahndreiecke Wanlo und Jackerath, jedoch mit Verschiebung (Neubau) der Anschlussstelle Wanlo





Legende:

— Streckenende

X Gesperrt

○ Ein-/Ausfädelungsbauwerke

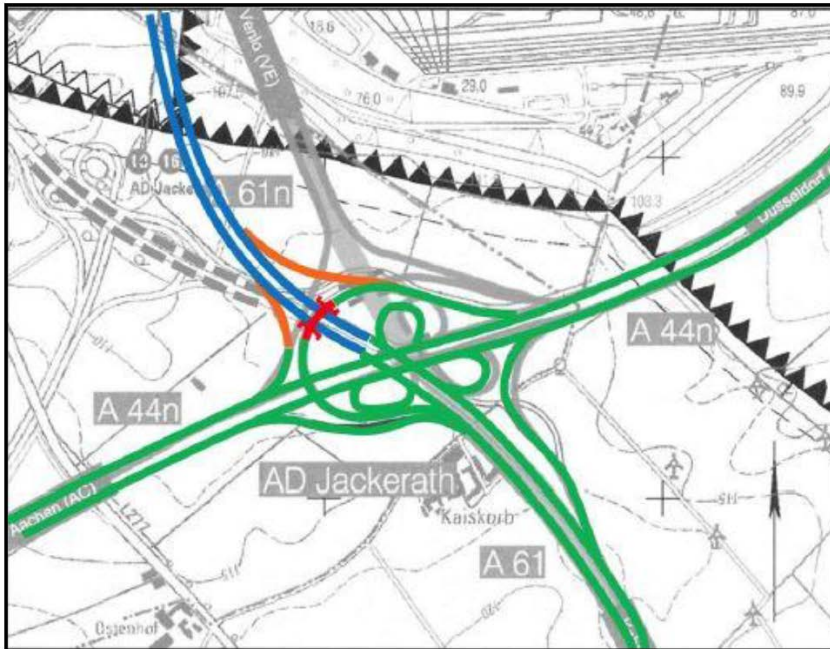
- - - Mögliche Streckenführung

■ ■ ■ Wegeföhrung Heinsberg - Koblenz

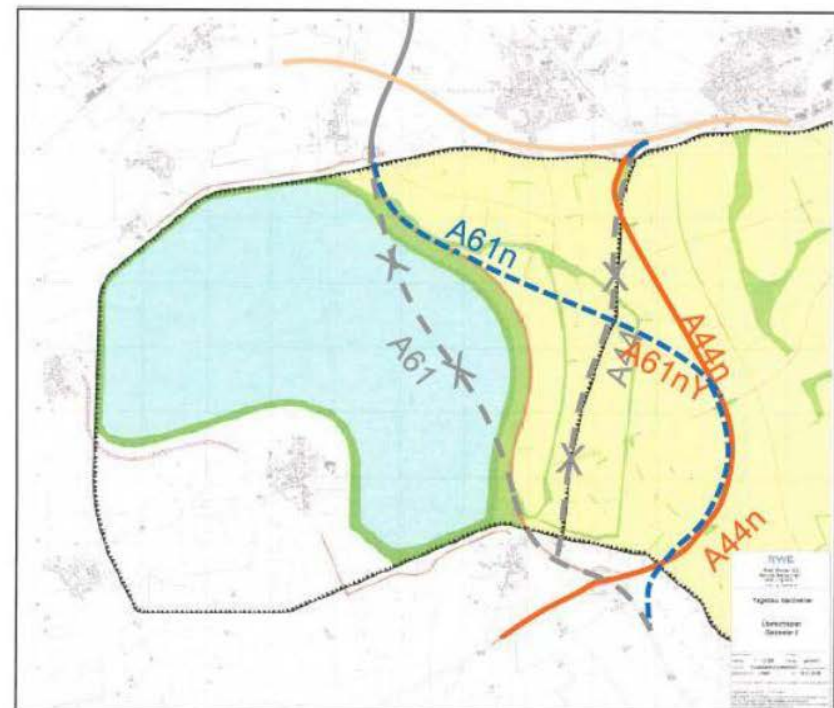
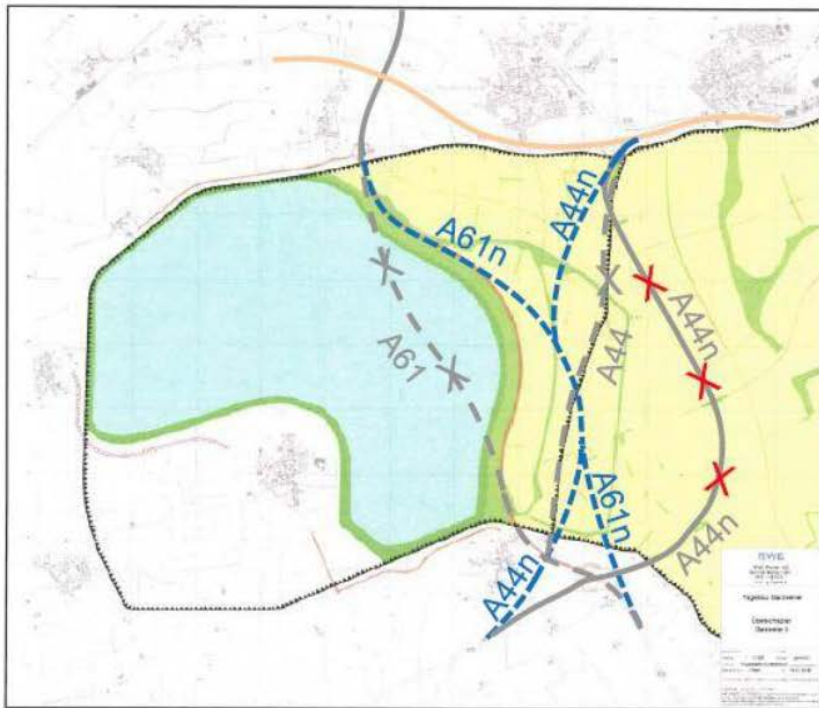
Variante 3: Umfahrung der Autobahnkreuze

Die Erreichbarkeit wird deutlich verschlechtert, es gibt aufgrund der deutlichen Mehrlängen und Versiegelungen höhere Umweltauswirkungen, Beeinträchtigung der Siedlungs- und Raumentwicklung und Verschlechterung der Umwegfaktoren. Die Erreichbarkeit ist aufgrund der „Übereckbeziehungen“ dauerhaft beeinträchtigt. Diese Variante widerspricht der RAA 2008.

Variante 2c: Teilumbau des AK Jackerath



Die planungsrechtlichen Mindeststradien werden deutlich unterschritten. Die Verwendung dieses engen Radius im Streckenverlauf der A 61 / A 61n stellt einen Bruch der Streckencharakteristik dar, der vermieden werden sollte.



Variante: Kombinationsansätze

Beide Varianten stellen eine Zusammenlegung der Trassen auf einem Teilstück dar. Damit widersprechen sie dem Ziel der eigenständigen Wiederherstellung der A 61.

Links: vollständiger Neubau der A 44n widerspricht dem sparsamen Umgang mit Ressourcen. Es werden zusätzliche neue Beeinträchtigungen des Umfelds verursacht.

Rechts: Im südlichen Abschnitt der A 44n werden massive bauliche Eingriffe unter Verkehr notwendig. Die Führung der A 61n ist deutlich umwegiger.



Ergebnis zur Verlegung der A 61

Im Ergebnis erreicht keine Variante die Ziele zu 100 %. Deshalb ist im weiteren Verfahren eine Abwägung der Vor- und Nachteile zwischen den Varianten erforderlich.



Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II

Resümee

Die Untersuchungen haben ergeben, dass es möglich ist - unter Berücksichtigung der bereits genannten Eckpunkte - die A 61 wieder herzustellen.

Hiermit sind die Voraussetzungen zur Erstellung des Braunkohlenplan-Vorentwurfs gegeben.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Informationen zum Braunkohlenplanverfahren Garzweiler II; Sachlicher Teilplan Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertrans- portleitung

Vera Müller

Köln: 18.05.2018



- 1. Wie ist der Stand des Verfahrens?**
- 2. Welche Probleme gibt es? Wie werden sie aufgelöst?**
- 3. Welche Verfahrensschritte schließen sich an?**
- 4. Ausblick**



1. Wie ist der Stand des Verfahrens?

- Kurzer Rückblick:
- Der Braunkohlenausschuss hat den **Erarbeitungsbeschluss** am 03. März 2017 gefasst.
- Die Beteiligung der öffentlichen Stellen und die öffentliche Auslegung in den betroffenen Kommunen und im Rhein Kreis Neuss ist abgeschlossen.
- In dieser Phase wurde eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Landwirte durchgeführt.



1. Wie ist der Stand des Verfahrens?

- **Die eingegangenen Stellungnahmen sind kurzgefasst und inhaltlich sortiert.**
- **Die Erarbeitung der Ausgleichsvorschläge zur Vorbereitung der Erörterungstermine sind fast abgeschlossen...bis auf die nachfolgenden wesentlichen Problemfelder:**



2. Welche Probleme gibt es? Wie werden sie aufgelöst?

Problem:

Die Entnahmemenge aus dem Rhein für die Feuchtgebiete und für den Restsee Garzweiler und die zukünftige Entnahme für die Befüllung des Restsees in Hambach ist für die Wasserschifffahrtsverwaltung an den meisten Tagen im Jahr zu hoch. Diese gefährdet die Wirtschaftlichkeit des Schiffsverkehrs.

Die Wasserschifffahrtsverwaltung hat dieses Thema deutlich in ihrer Stellungnahme besetzt.

Herbeiführung einer Lösung:

Beratungsgespräch MWIDE und BR Köln mit Erftverband

Vorbereitung eines Fachgesprächs mit MWIDE, Erftverband und RWE

Durchführung des Fachgesprächs mit MWIDE, Erftverband, RWE, Dez. 54 und der WSV



2. Welche Probleme gibt es? Wie werden sie aufgelöst?

Vereinbarung wurde erzielt, dass wesentliche Datengrundlagen zwischen RWE und der WSV abgeglichen werden sollten.

2 Termine haben bereits stattgefunden.

Das Ergebnis des 2. Termins zeigt, dass eine Lösung absehbar ist.

Das 2. Fachgespräch wird Mitte Juni terminiert.

Ziel: Präsentation von Lösungen, die von der WSV getragen werden.



2. Welche Probleme gibt es? Wie werden sie aufgelöst?

Problem:

Trassenverlauf soll sich an vorhandenen Wirtschaftswegen und Bauwerken anlehnen, damit möglichst wenig landwirtschaftliche Nutzfläche durchschnitten wird.

Lösung:

Die unterschiedlichen Anregungen zur Verschiebung der Trasse können aus bautechnischen Gründen nicht realisiert werden.

Problem:

LWK und RLV und betroffene Landwirte fordern eine Festlegung von Regeln, die sich z. B. auf den Bau der Leitung (Mindestüberdeckung der Leitung), Entschädigung baulicher Anlagen, Flur- und Aufwuchsschäden und auf Bodenschutz und Rekultivierung...beziehen.



2. Welche Probleme gibt es? Wie werden sie aufgelöst?

Lösung:

Durchführung eines Fachgesprächs mit LWK, RLV und RWE
Forderung wurde definiert, dass alle zur Zeit gültigen Vereinbarungen, die RWE mit RLV und LWK erarbeitet hat, in einem Skript zusammengeführt werden, überarbeitet und aktualisiert werden. Dabei sei eine Anlehnung an die Vereinbarung Zeelink zu finden.

LWK und RLV haben einen Entwurf einer Rahmenvereinbarung in einem 2. Fachgespräch RWE vorgelegt.

RWE hat erheblichen Überarbeitungsbedarf signalisiert.
Das nächste Fachgespräch findet am 28.06. statt.



2. Welche Probleme gibt es? Wie werden sie aufgelöst?

Zusammenfassung und Einschätzung:

Die Probleme sind herausgestellt worden und befinden sich in der Lösungsphase.

Wie lange sich die Erarbeitung der Lösung für beide Problemfelder herauszögert, kann heute nicht mit einer Terminfestlegung erfolgen.

Die Erörterungstermine müssen beide in diesem Jahr noch stattfinden, damit der Zeitplan eingehalten werden kann.



3. Welche Verfahrensschritte schließen sich an?

1. Durchführung von Erörterungsterminen mit

»

**a) Privaten Einwendern und Beteiligte im Verfahren
mit öffentlicher Bekanntmachung**

b) Beteiligten im Verfahren



3. Welche Verfahrensschritte schließen sich an?

- 2. Beratung des Arbeitskreises**
- 3. Braunkohlenausschuss entscheidet über die Aufstellung des Braunkohlenplanes**
- 4. Vereinbarkeit des Braunkohlenplanes mit Regionalplan**
- 5. Einvernehmensherstellung mit dem Erftverband**
- 6. Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde**



4. Ausblick

- **Betriebsplanverfahren/
wasserrechtliche Genehmigung** **2020-2025**
- **Trassenfreimachung und Bau** **2025-2030**
- **Bedarf an Rheinwasser zur
Versorgung der Feuchtgebiete/später Restsee** **ab 2030**

BRAUNKOHLENAUSSCHUSS

Anwesenheitsliste

zur 156. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 18. Mai 2018 in Köln

Beginn der Sitzung um 10:00 Uhr;

Ende der Sitzung gegen 11⁵⁵ Uhr

A Stimmberechtigte Mitglieder

KOMMUNALE BANK

Bex, Alexander

A. Bex

Becker, Wilfried

W. Becker

Engels, Hans-Josef

Hans-Josef Engels

Feron, Peter

entschuldigt

Heller, Andreas

A. Heller

Helmes, Hildegard

H. Helmes

Hildemann, Michael

M. Hildemann

Kehren, Ferdinand

Ferdinand Kehren

Mannheims, Carsten

C. Mannheims

Maibaum, Franz

F. Maibaum

Schavier, Karl

K. Schavier

Schmitz, Josef Johann

J. Schmitz

Steinhäuser, Heike

H. Steinhäuser

Thiel, Rainer

R. Thiel

Zillikens, Harald

H. Zillikens

FUNKTIONALE BANK

Erkens, Jörg

J. Erkens

Decker, Friedhelm

F. Decker

Deckers, Peter

P. Deckers

Frizen, Johannes

J. Frizen

Kuhnke, Claus

C. Kuhnke

Diercks, Dr. Thorsten

Dr. T. Diercks

Rendla, Manuel

M. Rendla

Schubert, Dorothea

D. Schubert

Jonas, Raphael

R. Jonas

Ungermann, Ernst

entschuldigt

REGIONALE BANK

Beu, Rolf

R. Beu

Bornhold, Rüdiger

R. Bornhold

Borning, Ronald

R. Borning

Göbbels, Ulrich

U. Göbbels

Götz, Stefan

S. Götz

Höfken, Heiner

H. Höfken

Konzelmann, Thorsten

T. Konzelmann

Krause, Manfred

M. Krause

Lambertz, Horst

H. Lambertz

Müller, Ulrich G.

entschuldigt

Papen, Hans Hugo

H. Papen

Singer, Peter

P. Singer

Spenrath, Jürgen

entschuldigt

Welp, Axel C.

A. C. Welp

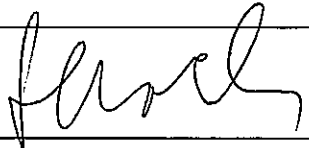
Zentis, Gudrun

G. Zentis

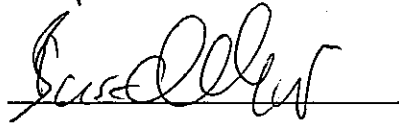
B Mitglieder mit beratender Befugnis

(gem. § 22 Satz 1 LPIG)

BR Arnsberg (Bergverwaltung)
Petri, Rolf



Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Schölmerich, Uwe



Geologischer Dienst NRW
Buschhüter, Klaus

entschuldigt

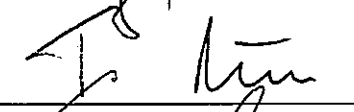
LANUV NRW
Verbücheln, Dr. Georg



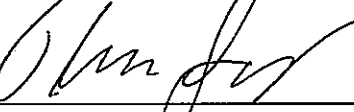
Erftverband
Engelhardt, Norbert



RWE Power
Eyll-Vetter, Michael



Landschaftsverband Rhld.
Böll, Thomas



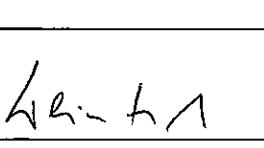
Landesbetrieb Straßenbau
Ganz, Thomas

entschuldigt

Gleichstellungsstellen
Fink, Brunhilde

(gem. § 22 Satz 2 LPIG)

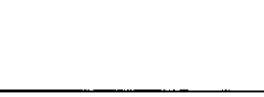
Stadt Köln
Höing, Franz-Josef



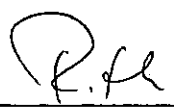
Stadt M'gladbach
Weinthal, Barbara



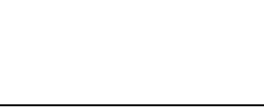
Städteregion Aachen
Roelen, Ruth



Kreis Düren
Bröker, Jens



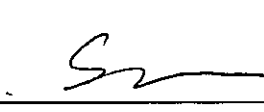
Rhein-Erft-Kreis
Rothe, Berthold



Kreis Euskirchen
Rosenke, Günter



Kreis Heinsberg
Rütten, Wilhelm



Rhein-Kreis Neuss
Petrauschke, Hans-Jürgen



Rhein-Sieg-Kreis
Sarikaya, Dr. Mehmet



Kreis Viersen
Röder, Rainer

C Verwaltung

MWIDE

Renz, Dr. Alexandra

entschuldigt

D Geschäftsstelle/ Bezirksregierung Köln

BezReg Köln, RP'in

Walsken, Gisela

BezReg Köln, A 3

Kotzea, Udo

BezReg Köln, Dez. 32

Brüggemann, Susanne

BezReg Köln, Dez. 32

Müller, Vera

BezReg Köln, Dez. 32

Baums, Bernd

BezReg Köln, Dez. 32

Brück, Hubert

BezReg Köln, Dez. 32

Kelz, Vanessa

BezReg Köln, Dez. 32

Lüdenbach, Karina

BezReg Köln, Dez. 32

Schilling, Holger

E Sachverständige:

Behörde/Firma/ Sonstige

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Stadt Erkelenz

Bürgermeister Peter Jansen



Stadt Erkelenz

Lurweg, Ansgar

Gemeinde Titz

Frantzen, Jürgen

Gemeinde Jüchen

Stein, Tim

entschuldigt

Vertreter Holzweiler

Schmitz, Stefan

Vertreter Holzweiler

Moll, Torsten

Torsten Moll

Vertreter Holzweiler

Weitz, Willi A.

Willi A. Weitz

RWE Power AG

Herr Becker-Berke

Herr Becker-Berke

RWE Power AG

Herr Köther

Herr Köther

RWE Power AG

Herr Prof. Dr. Forkel

Herr Prof. Dr. Forkel

RWE Power AG

Frau Hillebrecht

Frau Hillebrecht

IRR GmbH

Sterck, Ralph

Ralph Sterck

Umsiedlungsbeauftragte

Kranz, Margarete

Margarete Kranz

DTV Verkehrs Consult GmbH

Herr Dr. Ziegler

Herr Dr. Ziegler

Landwirtschaftskammer NRW

Frau Verhaag

Frau Verhaag

Erftverband

Herr Dr. Bucher

Herr Dr. Bucher

Erftverband

Herr Simon

Herr Simon

Geologischer Dienst

Frau Pabsch-Rother

Frau Pabsch-Rother

Geologischer Dienst

Herr Schuster

Herr Schuster

Landesumweltamt NRW

Frau Levacher

Frau Levacher

Bezirksregierung Arnsberg

Herr Grigo

Herr Grigo

F Gäste:

Name
(in Druckbuchstaben)

Vertreter/in der/des
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Knauff, Sebastian

CDU-Fraktion




Hoffmann, Hajo

SPD-Fraktion



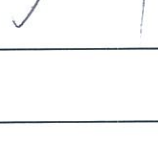
Schäfer-Hendricks, Antje

Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Martin, Christiane

Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Feudel, André

FDP-Fraktion

Westerschulze, Stefan

FDP-Fraktion

Schmieder, Marion

Protokoll

Vorberatung der CDU-Gruppe

am: 18. Mai 2018

zur Vorbereitung der 156. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Beginn der Sitzung: 9:00 Uhr

Ende der Sitzung: 9:50 Uhr

KOMMUNALE UND REGIONALE BANK

Bex, Alexander

Borning, Ronald

Engels, Hans-Josef

Feron, Peter

Götz, Stefan

Heller, Andreas

Helmes, Hildegard

Maibaum, Franz

Mannheims, Carsten

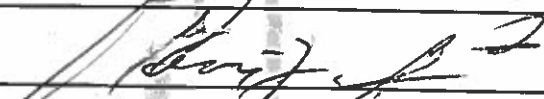
Papen, Hans-Hugo

Schavier, Karl


Zillikens, Harald

Knauff, Sebastian

N. B. u.

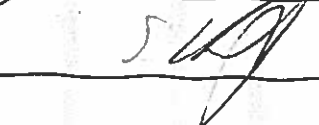
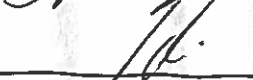
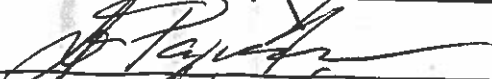


entschiedigt



H. Helmes

c. Maibaum



SONST ANWESENDE:

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Wuhuke, Claus

Eyll, Vektor, Michael

Descher, Thorsten

Wuhuke

Eyll

Descher

Vorberatung der SPD-Gruppe

am: 18. Mai 2018

zur Vorbereitung der 156. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 9.45 Uhr

KOMMUNALE UND REGIONALE BANK

Becker, Wilfried

W. Becker
[Signature]

Hildemann, Michael

[Signature]

Höfken, Heiner

Ferdinand
entschuldigt

Kehren, Ferdinand

[Signature]

Konzelmann, Thorsten

[Signature]

Schmitz, Josef Johann

A.C. [Signature]
entschuldigt

Steinhäuser, Heike

Thiel, Rainer

Welp, Axel C.

Hoffmann, Hajo

SONST ANWESENDE:

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Evkens, Jörg
Böll, Thomas

[Signature]
T. Böll

Vorberatung der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN

am: 18. Mai 2018

zur Vorbereitung der 156. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Beginn der Sitzung: 8.00 Uhr

Ende der Sitzung: 10.00 Uhr

KOMMUNALE UND REGIONALE BANK


Beu, Rolf


Krause, Manfred

Lambertz, Horst

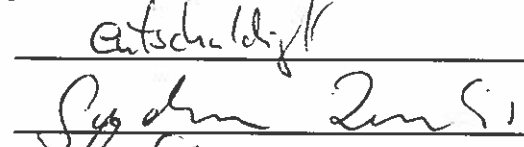
Zentis, Gudrun


Schäfer-Hendricks, Antje





entschuldigt






SONST ANWESENDE:

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

ROTHE, BERTHOLD



Schubert, Dorothea

D. Schubert

Vorberatung der FDP/FW Gruppe

am: 18. Mai 2018

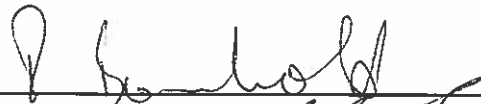
zur Vorbereitung der 156. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Beginn der Sitzung: 9:00 Uhr

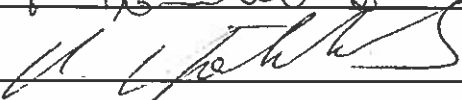
Ende der Sitzung: 10:00 Uhr

KOMMUNALE UND REGIONALE BANK

Bornhold, Rüdiger



Göbbels, Ulrich



Müller, Ulrich G.

entschuldigt

Feudel, André



SONST ANWESENDE:

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift
